

LEMBACHER ÖVP NACHRICHTEN



Die ÖVP
informiert die Gemeindebewohner

INHALTSVERZEICHNIS

Bürgermeister am Wort	Bgm. Herbert Kumpfmüller	3 - 6
Wußten Sie, daß	Bgm. Herbert Kumpfmüller	7
VD Hans Söser tritt in den Ruhestand	Bgm. Herbert Kumpfmüller	8
Fernsehen in der Familie	Verein zur Förderung christlicher Medienarbeit (Nachdruck)	9 - 12
Wählerservice	Josef Wakolbinger	13 - 16
Radon	Johann Winkler	17 - 18
Die neue Verpackungsordnung	Rudolf Schmidhofer	19
Lembacher Gesundheitstag	Johann Winkler	20
Kutschenfahrt für Altenheimbewohner	Johann Winkler	21
Junge ÖVP - MOFA ab 15	Günter Höfler	22 - 25
Veranstaltungskalender	Johann Winkler	24
Katholische Frauenbewegung	Vroni Hopfner	26 - 27
Freiwillige Feuerwehr	Martin Berndorfer	28
Musikverein Lembach	Josef Höfler	29 - 30
Aus der Bücherei	Theresia Winkler	31
Lembacher Erfolge beim Seniorensportfest	Hubert Kaufmann	32
Lembacher Tarockrunde	Hubert Schinkinger	32
Fußball in Lembach	Heinz Hintringer	33
Sektion Tennis	Bgm. Herbert Kumpfmüller	34
Aus der Witzkiste	David Winkler	35
Werbeeinschaltungen	Div. Firmen	36

IMPRESSUMEigentümer, Herausgeber und Verleger:ÖVP-Ortsgruppe LembachFür den Inhalt verantwortlich:Johann Winkler, Buchetwies 11, 4132 LembachLayout: Josef ReinthalerDruck: EigenvervielfältigungAusgabe: Mai 1993*chir*

***Wir wünschen allen Lesern der Lembacher Nachrichten
eine besinnliche Advent- und Weihnachtszeit***

und

für 1994 alles Gute für Sie und Ihre Familie.

Liebe Lembacherinnen! Liebe Lembacher!

Diesen Begriff der **"SCHADENERSATZ-VORANMELDUNG"** haben Sie wirklich schon immer gekannt?

Die Tschernobyl-Katastrophe liegt weit zurück, ist beinahe vergessen - leider oder gottseidank? **CRnoby -sprich: Temelin** - hingegen liegt näher denn je, bedroht unsere Heimat noch viel mehr als jenes traurigberühmte russische Atomwrack.

Was liegt näher, als sich zur Wehr zu setzen? Es mag schon sein, daß im Ernstfall uns auch ein Schadenersatz nichts mehr hilft, die weitere Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung und die **Breitenwirkung dieser landesweiten Aktion** in den Medien darf aber nicht unterschätzt werden.

Die Schadenersatz-Voranmeldung an die US-Firma Westinghouse, welche den "steinzeitlichen Ostblock-Kraftblock" mit westlichem Know-how auffrisieren möchte, ist sicher keine umweltschützende Großtat, aber doch ein kleiner persönlicher Beitrag gegen das Garnichtstun.

SCHADENERSATZ- VORANMELDUNG

Die **Höhe der Schadenersatzforderung** bleibt jedem natürlich persönlich überlassen, an Sachwerten sollen aber mindestens die **Anschaffungs- bzw. Versicherungswerte** berücksichtigt werden. Für die Gemeinde Lembach habe ich eine Schadenersatz-Voranmeldung in der Höhe von S 200,000.000,- geltend gemacht.

Die **personenbezogenen Schadenersatzansprüche** sind im voraus äußerst schwer abzuschätzen, **nach amerikanischer Tradition immer sehr sehr hoch**, das weiß auch die Firma Westinghouse.

Ich ersuche Sie, von den beiliegenden Formularen **"SCHADENERSATZ-VORANMELDUNG"** Gebrauch zu machen und ausgefüllt **im Gemeindeamt oder in den örtlichen Bankstellen** abzugeben.

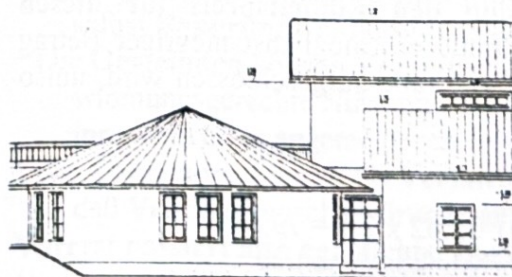
**MACHEN SIE MIT! MELDEN SIE
IHRE ANSPRÜCHE IM VORHINEIN AN!!!**

KINDERGARTEN-ERWEITERUNG

Da der neue Kindergarten mit 2 Gruppen zu klein ist, wurde im alten Kindergarten eine 3. Gruppe neu errichtet. Um dieses **Raumproblem zu lösen**, soll im neuen Kindergarten der Bewegungsraum in einer **weiteren Bauphase** in einen dritten Gruppenraum umgewandelt und Eingangsbereich ein kleiner Garderobentrakt mit WCs angebaut werden.



Der **Bewegungsraum** soll im Westen ans Untergeschoß **als Rundbau** angeschlossen werden. Um mit dem Land verhandeln zu können, hat der **Gemeinderat** im November einen **Grundsatzbeschluß** bezüglich dieses Erweiterungsplanes gefaßt. Die **Kostenschätzung** liegt bei **rund S 2,600.000,- excl. MWSt.** Aufgrund der **sinkenden Steuererträge durch Steuerreform und Wirtschaftslage** sind bei den Verhandlungen mit dem Land eher keine schnellen Finanzierungszusagen zu erwarten.



WOHNBAU

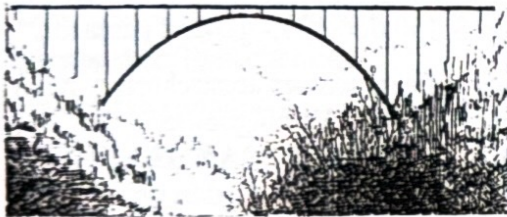
Für das Wohnbauprojekt in der Teichwegsiedlung wurde im Oktober vom Gemeinderat das **Verfahren zur Bebauungsplanänderung eingeleitet**. Die Wohnungswerber und alle Interessierten wurden am 22. Oktober zu einer **Info-Veranstaltung über dieses Projekt** eingeladen, wo vor allem über die zu erwartenden Kosten diskutiert wurde.



Während die Nachfrage nach Mietwohnungen weiterhin hoch ist, ist das **Interesse an einer Eigentumswohnung** nun wieder auf momentan zwei Interessenten **geschrumpft**. Um die Detailplanung in Angriff nehmen zu können, ist nun eine **schriftliche Anmeldung aller Wohnungsinteressenten** mittels Formblatt, welches im Gemeindeamt aufliegt, notwendig. Angaben über gewünschte Größe und Lage der Wohnung, Zimmeranzahl, Garage oder Abstellplatz sind für die weiteren Planungen notwendig. **Wer Interesse an einer Wohnung hat, möge mit dem Gemeindeamt umgehend Kontakt aufnehmen.**

VARIANTE V

Gut Ding braucht Weile, ständigen Einsatz aber auch! Nun wird sie also gebaut, die 5. Variante der Falkenstein-Landesstraße: **Bis Ende 1994** soll das Teilstück "Altenfelden-Brücke" gebaut werden, der Zubringer zur Brückenbaustelle. Die Brücke hat eine Bauzeit von 2 - 2 1/2 Jahren. Das Straßenstück "**Stritzelmühle - Oberlembach - Tannberg - Brücke**" soll gleichzeitig mit der Brücke bis **Ende 1996** fertiggestellt werden. Die Diskussionen über die Für und Wider bei diesem Straßenprojekt sind



hinlänglich bekannt, brauchen nicht wiederholt werden. Rückblickend kann festgestellt werden, daß jene politischen Kräfte, welche **über ein Jahrzehnt lang für die Straße gekämpft** haben, immer wieder den Vorwurf gehört haben, zuwenig getan zu haben, während jene, die immer **nur beobachtet oder gar gebremst** haben, politisch dafür **kaum zur Verantwortung gezogen** wurden - bisher zumindest!

Natürlich hätten wir uns die schnellere Realisierung der Straße gewünscht, aber auch Rohrbach hat durch Grundeinlöseprobleme 10 Jahre auf die Umfahrung warten müssen, und viele Straßenprojekte dauern mittlerweile noch viel länger.

Für Lembach ist mit diesem Straßenbau die einzig mögliche Ortsumfahrung gesichert. Damit ist es nun möglich, das vom **neuen O.Ö. Raumordnungsgesetz** geforderte **Ortsentwicklungskonzept** zu erarbeiten und darauf aufbauend den **Flächenwidmungsplan** zu überarbeiten.

FAHRBAHNKOSTENBEITRAG nach der O.Ö. Bauordnung

Nach der geltenden O.Ö. Bauordnung ist jede Gemeinde verpflichtet, für die Herstellung einer Gemeindestraße vom Bauwerber einen **Fahrbahnkostenbeitrag** zu verlangen. Dies ist in der Gemeinde Lembach bisher nicht geschehen und wurde von den Prüfern der Bezirkshauptmannschaft und vom Landeskontrolldienst als ungesetzlich bemängelt. Der **Gemeinderat** ist nun im November der Verpflichtung nachgekommen und hat in einer **Verordnung den Einheitspreis für diesen Fahrbahnkostenbeitrag festgesetzt**, wobei mit S 400,- /m² Straße ein möglichst niedriger Betrag festgesetzt wurde. Je größer ein Grundstück, welches durch diese Straße aufgeschlossen wird, umso teurer wird aber dieser Fahrbahnkostenbeitrag.

Berechnungsbeispiel:

Grundstücksgröße: 1000 m² Wurzel aus 1000 = 31,62
x 1/2 Fahrbahnbreite (2,5 m): 31,62 x 2,5 = 79,05
79,05 x 400,- = 31.620,- Fahrbahnkostenbeitrag

Im Gesetz ist für **Wohnbauten bis 3 Wohneinheiten eine Ermäßigung von 60 %** verankert, sodaß der zu entrichtende Fahrbahnkostenbeitrag in so einem Fall **S 12.648,-** beträgt.

Ab 1.1.1994 muß von der Gemeinde dieser Fahrbahnkostenbeitrag bei Ausstellung einer Bauplatzbewilligung vorgeschrieben werden, auch wenn die Gemeindestraße längst besteht.

NEUES O.Ö. RAUMORDNUNGSGESETZ: Kosten und Nutzen

Nur für jene interessant, welche Bauland besitzen oder erwerben möchten!!!

Im Flächenwidmungsplan der meisten Gemeinden wimmelt es nur so von Bauland. Verfügbar sind die Grundstücke aber meist nicht, oder sie sind so teuer, daß sie für die meisten Interessenten unerschwinglich sind. Als Folge müssen die Gemeinden immer weiter vom Ortszentrum weg neues Bauland widmen und damit auch aufschließen, also die Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal, Räumung, Streuung, Müllabfuhr,...) bereitstellen, wofür alle Bewohner natürlich mitzahlen müssen. Um diese Zersiedelung in den Griff zu bekommen und gewidmetes Bauland seiner Verwendung zuzuführen, sieht das neue Raumordnungsgesetz einen Aufschließungsbeitrag vor.

Was ist der Aufschließungsbeitrag?

Es handelt sich im wesentlichen um eine Vorauszahlung der ohnehin bei der späteren Bebauung eines Grundstückes fälligen Anschlußkosten.



ORDNUNG

Wann ist zu zahlen?

Zu zahlen ist, wenn das als Bauland gewidmete Grundstück nicht bebaut wird, die Infrastruktur (Kanal, Wasser-leitung, und/oder Straße) aber vorhanden ist. Nach Vorliegen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes kann der Aufschließungsbeitrag von der Gemeinde frühestens ab 1995 eingehoben werden, spätestens 1999 muß die Gemeinde diese Beiträge einheben.

Wieviel ist zu zahlen?

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem jeweiligen Grad der Aufschließung und der Größe des Grundstückes. Der 5 Jahre lang zu entrichtende Beitrag beträgt pro Jahr 20 Prozent der Mindestanschlußgebühren für Kanal und Wasser und des Fahrbahnkostenbeitrages.

Mindestanschlußgebühren (Stand 1993/94): Wasser: S 16.000,- Kanal: S 22.400,-
Straße: je nach Grundstücksgröße ca. S 12.000,-

Was ist, wenn nicht gebaut wird?

Wird ein Grundstück nach 5 Jahren noch immer nicht bebaut, verfallen ab dem 6. Jahr jährlich wieder jeweils 10 Prozent des geleisteten Aufschließungsbeitrages. Nach 10 Jahren ist der Beitrag verfallen, die Vorschreibung beginnt von neuem.

Wahlmöglichkeiten für den Grundstücksbesitzer und Ausnahmen:

Will ein Grundstückseigentümer keinen Aufschließungsbeitrag zahlen, sich den Baugrund aber als Vorsorge behalten, kann er den Antrag auf Ausnahme stellen. Diese Ausnahme kann die Gemeinde bewilligen: wenn ein Antrag binnen 4 Wochen nach Vorschreibung des Beitrages gestellt wird, wenn das Grundstück keine Baulücke in geschlossen bebauten Gebieten darstellt, wenn den Interessen einer geordneten Siedlungspolitik nichts entgegensteht.

Wird diese Ausnahme von der Gemeinde bewilligt, darf allerdings auf diesem Grundstück 15 Jahre lang nichts gebaut werden.

Was bringt dieses Gesetz den Gemeinden?

- * Die Gemeinden werden zu einer aktiven Bodenpolitik berechtigt. Sie können und sollen selbst Baugründe aufkaufen und zu angemessenen Preisen wieder an ihre Bürger verkaufen.
- * Die Gemeinden können Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die zeit- und widmungsgerechte Nutzung der Grundstücke treffen, um eine sinnvolle Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist sicherzustellen.
- * Die Gemeinden können als Vermittler auftreten, indem sie Sorge dafür tragen, daß Verträge zwischen Grundeigentümern und Bauwilligen zustandkommen.



IM
RAUM

Vorerst passiert also gar nichts! In einigen Jahren aber wird dieses Gesetz greifen!

Und zwar dann, wenn die Gemeinde das Ortsentwicklungskonzept erarbeitet und in der Folge den bestehenden Flächenwidmungsplan überarbeitet, der Bevölkerung beides vorgestellt und in der Folge beschlossen hat. Das könnte bis Ende 1995 geschehen sein - und dann: greift dieses Gesetz!

LEMBACHER GEMEINDERÄTE VERZICHTEN WEITERHIN AUF SITZUNGSGELDER

Aufgrund der O.Ö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat als Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Gemeindevorstandes die Gewährung von Sitzungsgeldern beschließen, was in den meisten Gemeinden auch getan wurde (ca. S 75 - S 250,-).

In Lembach - so stellte der Landeskontrolldienst fest - hatten die Gemeinderäte noch nie die Gelegenheit, solche Sitzungsgelder zu beschließen oder abzulehnen. Aus diesem Grund habe ich dem Gemeinderat eine diesbezügliche Verordnung zur **geheimen Abstimmung** vorgelegt, welche mit 15:2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde. Der Gemeinde Lembach bleiben dadurch Kosten von rund S 20.000,- im Jahr erspart.

DIE GEMEINDE LEMBACH VERLEIHT EHRENNADELN

Als Anerkennung für ihre große **kulturelle Leistung** in unserer Gemeinde hat der Gemeinderat auf meinen Antrag hin beschlossen, dem **Ehrenkapellmeister** des Musikvereines Lembach, **Herrn Herbert Ranetbauer**, für seine über 20jährige Kapellmeistertätigkeit in Lembach und **Frau SR Leopoldine Sellner** für ihre 25jährige Tätigkeit als **Gemeindechronistin** die **Goldene Ehrennadel** der **Marktgemeinde Lembach** zu verleihen. Eine Würdigung ihrer Verdienste erfolgt bei der offiziellen Verleihung der Ehrennadeln im Jänner und in den nächsten Lembacher Nachrichten.

* * * * *

WIE TÖTET MAN EINEN VEREIN?

1. Bleibe prinzipiell jeder Versammlung und Veranstaltung fern.
2. Lasse Dich nie für ein Amt oder einen Ausschuß wählen.
3. Kritisiere lieber, als irgend etwas selbst zu tun, denn das ist leichter.
4. Sei jedoch stets beleidigt, wenn Du für einen Posten nicht vorgeschlagen wirst.
5. Mache ab und zu Vorschläge, verwirkliche aber keinen selbst und behaupte, daß sich im Verein nichts rührt.
6. Wenn andere Mitglieder Gemeinschaftsarbeit verrichten, dann grolle und erkläre öffentlich, daß der Verein von einem "harten Kern" beherrscht wird.
7. Höre nicht zu und behaupte später, daß Dir niemand etwas gesagt hat.
8. Stimme für alles und tue das Gegenteil.
9. Beanspruche alle Annehmlichkeiten, die Du durch die Vereinszugehörigkeit erlangen kannst, doch trage selbst nichts dazu bei.
10. Zahle grundsätzlich den Mitgliedsbeitrag erst nach der x-ten Mahnung oder gar nie.

**EINFACH
ZUM
NACHDENKEN!**

Wenn Du diese zehn Gebote zusammen mit Deinen Freunden auch wirklich ständig beherzigst, kannst Du gewiß sein, daß die Auflösung des Vereins alsbald (nicht einmal) beschlossen werden kann.

Nur wer in Vereinen und Organisationen arbeitet, kennt diese Probleme; aber wer noch begeisterungsfähig ist, läßt sich gottseidank davon nicht entmutigen.

Allen, welche auch in diesem Jahr - trotz solch oder ähnlich widriger Umstände - die Arbeit in den Vereinen immer wieder auf sich genommen haben, danke ich als Bürgermeister besonders herzlich. Die Gemeinde weiß - trotz oft nur bescheidener finanzieller Unterstützung - dieses Engagement sehr wohl zu schätzen! **So bleibt mir noch, Ihnen Dank zu sagen**

**für Ihr Interesse am Geschehen in unserer Marktgemeinde
im abgelaufenen Jahr 1993, und ich wünsche Ihnen
Stille und Zufriedenheit für die kommenden Weihnachtstage
sowie die Erfüllung Ihrer Wünsche
ans neue Jahr 1994.**



IHR BÜRGERMEISTER
Kumpfmüller





*...daß die im Oktober in Kraft getretene "**Verpackungsverordnung**" dazu geführt hat, daß die Wirtschaft sich an den Kosten für die ALTSTOFF-SAMMELZENTREN beteiligt, weil sie zum Sammeln der in Verkehr gebrachten Verpackungstoffe gezwungen wird? Bisher mußten Land und Gemeinden allein die Kosten für die ASZ tragen.

*...daß in den **Mülltonnen** einiger Lembacher nach wie vor neben trennbaren Altstoffen sogar **Sondermüll** enthalten ist? Die Gemeinde ist daher gezwungen, demnächst bei der Müllabfuhr **Kontrollen** durchzuführen!

*...daß 77 Hersteller von **Kunststoff-Fenstern** in ganz Österreich - darunter natürlich auch die Fa. INTERNORM, ausgediente Kunststofffenster beliebigen Fabrikats **zurücknehmen** und wiederverwerten? Die Fenster werden komplett zerlegt, bis auf die Dichtungen kann alles **wiederverwertet** werden.

*...daß manche ältere Menschen das ihnen seit Jahresmitte ausbezahlte **Pflegegeld** irrtümlicherweise als Zusatzpension ansehen? Manche wollen nicht einsehen, daß sie sich damit die notwendige häusliche Pflege "kaufen" sollen.

*...daß **Herr Ewald Baumüller**, Rechtspfleger am Bezirksgericht Lembach, mit 60 Jahren in Pension gegangen ist und von Bundespräsident Dr. Klestil das Goldene Verdienstzeichen um die Republik Österreich verliehen bekommen hat?

*.....daß **Frau Rosa Hintringer**, Schulstraße 8, nach 36jähriger Tätigkeit als Raumpflegerin beim Bezirksgericht Lembach in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist?

*...daß die Gemeinde Lembach im heurigen Schuljahr beginnt, die alten, schadhaften Schulbänke in der Hauptschule durch **neue, ergonomische Schulmöbel** zu ersetzen, um den zunehmenden Haltungsschäden der Schüler entgegenzuwirken? Kosten pro Schulbank + 2 Sesseln: ca. S 7.000,-.

*...daß der **Krankenanstaltenbeitrag**, den die Gemeinde Lembach für die **Spitälerfinanzierung** bezahlen muß, von S 440.000,- im Jahr 1986 auf mittlerweile **untragbare S 1.800.000,- für das Jahr 1994** gestiegen ist? Die Spitälerfinanzierung ist aus Sicht der Gemeinden wirklich krankenhaushausreif!!!

Die Pensionierung von VD Schulrat JOHANN SÖSER nahm die Gemeinde Lembach als Schulerhalter am 10. November 1993 zum Anlaß, ihm im Gasthaus Stadler im Rahmen einer kleinen Feier für seine in der Volksschule Lembach geleistete Arbeit zu danken.

In Anwesenheit des neuen Bezirksschulinspektors Fritz Scherrer, des Leiters der VS Reinalt Walter, des HS-Direktors Eduard Leitner, der Lehrer und Bediensteten in der Volksschule, des Amtsleiters Josef Höfler, sowie der Gattin Rosa Söser sagte Bürgermeister Herbert Kumpfmüller:

"Die Person Hans Söser kann und darf ich "im Rückspiegel" nicht auf den Schulmeister reduzieren, einer "eventuell drohenden Lobhudelei" aber hat er gleich im vorhinein abgewunken.

Hans Söser wurde am 28. Februar 1929 als Sohn eines gleichnamigen Kaufmannes geboren und besuchte jene Volksschule, deren Direktor er Jahrzehnte später werden sollte.



Als **Maturant** und seit 1958 mit seiner **Gattin Rosa verheiratet**, wurde aus Hans Söser aber vorerst ein **Kaufmann**; ein Kaufmann mit Leib und Seele, für mich als Kind der Greißler am Eck - in heutiger Sprache: ein Nahversorger, welcher mir immer "im Weg lag", egal ob auf dem Weg zur Schule, in den Markt oder zu Freunden. Hans Söser hängte die ersten Automaten auf und führte vom Stollwerck bis zum Lederfußball (samt Reparatur), vom Hemd bis zum Geschirr praktisch alles. Hatte er etwas nicht, innerhalb einer Woche beschaffte er es dennoch. **Und das: Immer pffiffig, immer humorvoll, immer bei guter Laune!**

Hans Söser war und ist ein ausgeprägter **Familienmensch**: 5 Kindern - davon 3 Söhnen (welche wie ich, knapp einige Jahre hinter mir in Wilhering ins Gymnasium gingen) - war er ein äußerst engagierter Familienvater, wie ihn sich Kinder nur zu gern wünschen.

Die 60er Jahre brachten wohl vieles, unter anderem auch den **Lehrermangel** aufgrund der starken Geburtenjahrgänge. Wie ein weiterer Lembacher Kaufmann, nämlich Schulrat Herbert Pürchenfellner, erwarb Hans Söser damals an der **Lehrerbildungsanstalt Linz** in Abendkursen die Lehrbefähigung für Volksschulen: Aus dem engagierten Vater und Kaufmann wurde dazu noch ein engagierter Lehrer. **Kein trockener Theoretiker, sondern ein überzeugter und humorvoller Praktiker.**

Am 1. September 1968 trat Hans Söser den Dienst an der **VS Lembach** - damals noch seinem Geschäft gegenüberliegend - an. Aus dem **Volksschuloberlehrer** Söser (1977) wurde schließlich 1989 ein **Schulrat** Hans Söser, welcher in jenem Jahr auch provisorisch und 1990 definitiv zum **Leiter der Volksschule Lembach** bestellt wurde. Und dies in einem Alter von 61 Jahren, in welchem viele andere schon lieber die Pension genießen, als an eine neue Aufgabe zu denken.

Im Sommer 1993 wechselte SR Hans Söser dann doch blitzartig in die wohlverdiente Pension.

In der **Gemeinde** war SR Hans Söser einige Jahre im **Gemeinderat** tätig, er zählt zu den Gründungsmitgliedern des **Tennisklubs** Lembach im Jahr 1960, spielte viele Jahre in der **Musikkapelle Lembach** und ist vielen Mitgliedern der Vereine als bewährter **Kassenprüfer** in bester Erinnerung.

Ohne mir besondere Menschenkenntnis anzumaßen: Hans Söser war und ist noch immer **pffiffig, witzig und gesellig**, wozu er nicht die große Gesellschaft bevorzugt, er ist und bleibt ein Bastler, ein **Heimwerker** aus Leidenschaft für Haus und Auto, ist allen bekannt als **engagierter Autofahrer** und Volvofan, ein **Familienmensch** und Vater erfolgreicher Kinder; ein **kritischer Mensch**, der hin und wieder sagt, was andere oft nur denken und manche nicht immer gerne hören wollen.

Was schenkt man so einem Menschen beim Ausstieg aus dem Beruf? Etwas, was nicht in einer Bücherecke verstauben soll. Etwas, was ihn an seine schönen Berufszeiten erinnern soll. Etwas, was zum Mensch Hans Söser passen soll. Und nichts, was er schon hat. Nichts von der Stange, ein **individuelles Stück wie er selbst, eben einen echten Söser Hans, gemacht von einer Künstlerin aus Stoffen und Ton - mit Brille versteht sich!** (Rede gekürzt)

FERNSEHEN IN DER FAMILIE

Unsere Kinder, Jugendlichen und nicht zuletzt wir Erwachsene selbst sind heute einer Unmenge von Eindrücken ausgesetzt. Besonders unsere Jüngsten sind vom Medium "Fernsehen" fasziniert.

Seitdem das Satelittenfernsehen und der Videomarkt florieren und auch in Österreich viele tausende Videorecorder pro Jahr verkauft werden, wächst die Unsicherheit in der Beurteilung der Medieneinflüsse auf unsere Kinder.

Kleinkinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr haben vermehrt entwicklungsbedingt Ängste, die von ihrer enormen Phantasietätigkeit herrühren (Gespenster, Fabelwesen, u.a.).

Viele Kindersendungen sprechen genau solche Bereiche an. Sehen die Kinder alleine fern, haben sie niemanden zum Reden oder Anlehnen, dann besteht die Gefahr, daß diese Ängste noch verstärkt werden.

..... "Mami, da ist ein Monster drin"



Auch Fernsehen muß man lernen

Kinder haben Schwierigkeiten
Gestaltungsmittel zu verstehen:

..... sie können die Beziehungen zwischen Größe und Entfernung nicht herstellen, z.B. ist ein Tier, in großem Abstand gezeigt, für die Kinder in Wirklichkeit klein. Sieht man es dann in Großaufnahme, ist es für sie plötzlich "verzaubert" oder "riesig" gewachsen.

..... sie können Zeitsprünge nicht begreifen. Z.B. Vor- und Rückblenden (auch Schulkinder) haben hier noch Schwierigkeiten.

..... sie haben Schwierigkeiten beim Nachvollziehen eines schnellen Szenenwechsels.

Neben dem Sehen ist das Hören wichtig

Sprache, Musik und Geräusche werden eingesetzt, um Spannung zu erzeugen. Da das Verständnis anfangs bei den Kindern fehlt, bleiben oft Ängste und bloße Faszination. Kleinkinder erinnern sich im allgemeinen nur an die Sendeteile, die sie sehr betroffen gemacht haben, die "unter die Haut gingen". Sie bringen besonders nach dem Konsum von mehreren Sendungen Inhalte und Szenen durcheinander. Die Verarbeitung im Spiel und durch das Gespräch wird erschwert.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

Kinder entwickeln ihr Fernsehen nach dem Vorbild der Eltern. Sind die Eltern Vielseher, werden es sehr oft auch ihre Kinder. Tägliches mehrstündiges Fernsehen kann die Phantasie, die Initiativen und Interessen (z.B. Lese- und Spielfreudigkeit) stark einengen. Es entsteht ein Teufelskreis von Fernsehen - Langeweile - Fernsehen - und noch mehr Langeweile.

Auswahl und Machart von Nachrichten und Berichten über politische Machtkämpfe, Kriege, Skandale, Katastrophen, Morde, etc. verstärken bei vielen Kindern und Jugendlichen Zukunftsängste, Verdrossenheit und Ohnmachtsgefühle.



„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“

Das Jugendalter wird im wesentlichen geprägt von

- der Auseinandersetzung mit Autoritäten in Familie und Gesellschaft
- der seelischen, körperlichen und sexuellen Entwicklung hin zur Rolle als Mann und Frau
- der Suche nach sinnvollen Lebensstilen und -zielen.

Auf diesem schwierigen Weg treffen sie auf *Supermänner*, *Superfrauen* und *Supermaschinen*. All dies bietet insbesondere der Videomarkt laufend und unerschöpflich. Hier sind extreme Darstellungen und Macharten *normal*, ja geradezu Voraussetzung für den Absatz. Im Fernsehen und noch mehr im Videogeschäft werden Erotik und Sexualität in menschenverachtenden, verzerrenden und entwürdigenden Zusammenhängen dargestellt. Solche Angebote sind für Jugendliche irreführend in der Einschätzung des eigenen und des anderen Geschlechts und erschweren eine positive individuelle Entwicklung.

Kinnhaken und heiße Küsse zum Abendessen

Gedanken zu Gewalt und Brutalität im Medienangebot

Nach Aggressions- und Gewaltszenen können bei Kindern verschiedene Reaktionen auftreten:

- nachahmendes, gewalttätiges Verhalten
- gesteigerte Unruhe, Gereiztheit und Nervosität
- tobendes, wildes Spielen
- verletzend, grobe Sprache

Aber auch das Gegenteil kann eintreten:

- totales Zurückziehen
- Verstummen
- angstvolles, kontaktscheues Verhalten zur Umwelt
- Rückfall in frühkindliche Verhaltensweisen (Daumenlutschen

Sogar bei Sendungen mit eher friedlichem Charakter zeigen sich solche und ähnliche Wirkungen, wenn Kinder (Kleinkinder, Volksschulkinder) zu lange oder zu viele Sendungen hintereinander gesehen haben.

Eine Erklärung dafür könnte sein, daß das kindliche Bewegungs- und Spielbedürfnis zu lange eingeschränkt war, bzw. die dauernde Anspannung und nervliche Belastung zu groß waren.

Fernsehen bietet Anregung, Lernmöglichkeiten, Erholung und Entspannung, wenn

1. *eine gezielte Auswahl stattfindet (es muß nicht immer nur Kinderprogramm sein)*
2. *ein Dauerkonsum vermieden wird*
3. *über Interesse weckende Sendehalte auch diskutiert wird*
4. *Kinder die Sendung verstehen und die Machart und Tricks durchschauen können*
5. *eine spielerische Nachahmung oder Verarbeitung möglich ist und erfolgt*
6. *Sendungen die kindliche Aktivität und Neugierde wecken und bewahren.*

Welche Sendungen sind für mein Kind geeignet ?

Die Handlung soll überschaubar erzählt werden; ohne große Sprünge in der Zeitfolge, ohne Vor- und Rückblenden, ohne formale Sprünge. Die Zuordnung von Zeit und Raum muß klar und deutlich sein.

Die Zahl der handelnden Personen sollte nicht zu groß sein und die Geschichte sollte möglichst an *einem* Ort spielen.

Personen sollten zumindest am Anfang ganz gezeigt werden, nicht nur deren Kopf und Arme.

Das Geschehen sollte nicht zu schnell ablaufen. Zu schnelle Darstellung (zu schnelles Umblättern, zu hektische Kameraführung) stört und verhindert das Verstehen.

Handlungen und Reden müssen den Personen klar zuzuordnen sein (z.B. durch stimmliche Unterschiede, deutliche Charakterisierung der Personen, etc.)

Komplizierte Sachverhalte müssen in überschaubare Einheiten aufgelöst werden, sollten aber nicht falsch oder vereinfacht dargestellt werden.

Die Ausdrucksweise muß kindgemäß (nicht kindisch) sein, Sprache und Bilder müssen einfach und klar sein.

Kinder werden schnell durch einen längeren Film überfordert - daher ist die Länge einer Sendung ein wichtiger Beurteilungsfaktor. Obiges gilt auch für das Vorlesen von Geschichten.

Allgemein muß abschließend gesagt werden, daß der Fernseher nicht zum Konkurrenten des Familienlebens werden darf, sondern daß sinnvoll mit ihm umgegangen wird.

Medien sind so alt wie die Menschheit - sie verändern lautlos die Welt.

Die Technik sollte im Dienste des Menschen stehen und seinen geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen förderlich sein und nicht umgekehrt.

Anmerkung der Redaktion:

Aus der Sicht verantwortungsbewußter Eltern und Erzieher muß leider gesagt werden, daß das Fernsehen, vor allem aber der Videomarkt heute zu einem überwiegend werteverzerrenden und gesellschaftszersetzenden Medium verkommen sind. Freizügigkeit in der Sexualität, Brutalität und weltliche Genüsse ohne Rücksichtnahme auf Mensch und Natur werden uns täglich als normal dargestellt. Die Auswirkungen einer solchen Lebensweise sehen wir dann meist in den Abendnachrichten als sogenannte Negativsensationen. Das soll nicht heißen, daß für alles Schlechte Fernseh- und Videofilme verantwortlich ist, doch tragen sie sicher viel dazu bei.

Verantwortung vor Gott und der Welt, dem Menschen und der Natur gegenüber durch Rücksichtnahme, Nächstenliebe und Bescheidenheit kommen in den Sendungen kaum vor. Und wenn, dann zu einer unmöglichen Sendezeit.



Der Wählerservicereferent berichtet

Alleinverdiener-Absetzbetrag

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag wurde ab 1993 von S 4.000.-- auf S 5.000.-- angehoben.

Wenn ein so geringes Einkommen vorliegt, daß keine Lohnsteuer bezahlt wird, so wird er mit einem Teilbetrag von S 2.000.-- ausbezahlt. **Dies allerdings nur, wenn die Familie mindestens ein Kind hat, für welches Familienbeihilfe bezogen wird.** Die Auszahlung erfolgt im Rahmen des Lohnsteuer-Jahresausgleiches. Alleinverdiener mit Kind(er), die keine Lohnsteuer bezahlen, sollten daher auf jeden Fall auch den Lohnsteuer-Jahresausgleich beantragen.

Für die Vollerwerbslandwirte, denen aufgrund der steuerlichen Einkommensberechnung der Alleinverdiener-Absetzberag zusteht, wird ein Formular aufgelegt, mit dem die Auszahlung der S 2.000.-- beantragt werden kann.

Pendlerbeihilfe

Es wird darauf hingewiesen, daß es für Arbeitnehmer, die zu ihrem Arbeitsplatz täglich eine größere Strecke zurückzulegen haben, eine Fernpendlerbeihilfe gibt. Diese kann über das Gemeindeamt beantragt werden und beträgt:

bei 25 - 49km Strecke	jährlich S 1.300.--
bei 50 - 74km Strecke	jährlich S 1.800.--
75 km und darüber	jährlich S 2.500.--

Bundespflegegeld

Ab 1.7.1993 wurde das Bundespflegegeld eingeführt. Es löst das vorherige Landespflegegeld ab.

Grundsätzlich ist für die Gewährung des Pflegegeldes die Pensionsversicherungsanstalt zuständig. Es ist formlos anzusuchen, natürlich unter Anführung der Pensionsnummer.

Für Pflegebedürftige, die keine Pension beziehen, ist die Landesregierung die auszahlende Stelle. Es kann beim Gemeindeamt angesucht werden.

Das Pflegegeld kann ab Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt werden.

Die Höhe des Pflegegeldes beträgt:

bei durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlichem Pflegeaufwand	S 2.500.--
bei durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlichem Pflegeaufwand	S 3.500.--
bei durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlichem Pflegeaufwand	S 5.400.--
bei durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlichem Pflegeaufwand	S 8.100.--
bei zusätzlichem außergewöhnlichen Pflegeaufwand	S 11.000.--
ist dauernde Beaufsichtigung notwendig	S 15.000.--
bei Bewegungsunfähigkeit	S 20.000.--

Das Bundespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen ausbezahlt. Lediglich vergleichbare Leistungen nach bundes- u. landesgesetzlichen Bestimmungen werden angerechnet.

Rückerstattung der Kapitalertragssteuer

Die Geldinstitute müssen von den Zinsen, die sie ihren Kunden gutschreiben, 22% Kapitalertragssteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Selbstverständlich brauchen die Banken nur den Gesamtbetrag der vergüteten Zinsen dem Finanzamt mitteilen, sodaß das Bankgeheimnis für jeden Sparer hundertprozentig gewahrt ist.

Da die Kapitalertragssteuer eine Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer ist, haben Sparer, die aufgrund Ihres Einkommens keine Lohn- oder Einkommenssteuer zu bezahlen haben, die Möglichkeit, die bezahlte Kapitalertragssteuer vom Finanzamt zurückzufordern. Hier gibt es allerdings Einschränkungen:

Schüler und Lehrlinge bekommen die Kapitalertragssteuer nicht zurück, da sie mit dem Kinderabsetzbetrag, den die Eltern gleichzeitig mit der Familienbeihilfe erhalten, gegengerechnet wird. Nicht berufstätige Hausfrauen erhalten an Kapitalertragssteuer nur Beträge zurück, die höher sind als S 5.000.--, da der Alleinverdienerabsetzbetrag, den der berufstätige Ehegatte erhält, abgezogen wird. Es verbleiben also Einkommensbezieher, deren Einkommen so niedrig ist, daß sie nicht in die Lohn- bzw. Einkommenssteuerpflicht hineinfallen. Dazu gehören u.a. Bezieher niedriger Einkommen und im Normalfall auch die pauschalierten Landwirte.

Grundsätzlich sollte man sich von dem kontoführenden Geldinstitut beraten lassen, ob ein Antrag auf Kest-Rückerstattung sinnvoll ist, da der Sparer dabei natürlich dem Finanzamt die Höhe seiner Ersparnisse mitteilen muß und somit die Anonymität der Spareinlage bzw. des Wertpapierdepots verlorengeht.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter der Geldinstitute und besonders der Wählerservice-referent der ÖVP, Josef WAKOLBINGER für diesbezügliche Beratungen jederzeit gerne zur Verfügung. Außerdem gibt der Wählerservicereferent auch in allen anderen Förderungs- u. Steuerangelegenheiten Auskunft und ist bei der Antragstellung behilflich.



Schul - Heimbeihilfe

SERVICE

Info

Wer hat Anspruch ?

Schüler, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Schüler fremder Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern durch mind. 5 Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, haben Anspruch auf

- Heimbeihilfe ab der 9. Schulstufe
- Schulbeihilfe ab der 10. Schulstufe

Höhe der Beihilfe:

Schulbeihilfe bis S 11.900.--/Jahr

Heimbeihilfe bis S 14.000.--/Jahr

Die Beihilfe kann sich um S 11.400.--/Jahr erhöhen, wenn

- die Eltern des Schülers verstorben sind.
- der Schüler eine Schule für Berufstätige besucht.
- der Schüler sich vor der Aufnahme des Schulbesuches länger als 4 Jahre zur Gänze selbst erhalten hat.
- der Schüler verheiratet ist und einen eigenen Haushalt führt.

Für erheblich behinderte Kinder erhöht sich die Beihilfe um S 12.700.--.

Wenn der Schüler die vorangegangene Schulstufe mit Auszeichnung bestanden hat, erhöht sich die Beihilfe um S 3.400.--.

Voraussetzungen

- Der Schüler muß sozial bedürftig sein und darf in den Pflichtgegenständen keinen schlechteren Notendurchschnitt als
- 3.10 für die Heimbeihilfe und
- 2.80 für die Studienbeihilfe haben.
- Heimbeihilfe steht nur Schülern zu, wenn ein tägliches Pendeln nicht zumutbar
- oder der Internatsbesuch zwingend vorgeschrieben ist.

Beispiel

Alleinverdiener (unselbständig), verheiratet, 2 Kinder mit 14 und 16 Jahren (8. und 10. Schulstufe), Beihilfe für den Besuch einer land- und forstwirtschaftlichen Schule, der Schüler wohnt im daran angeschlossenen Internat.

Bruttoeinkommen

- Sozialversicherung

- eventuelle Freibeträge

251.000.--

- Absetzbetrag f. Alleinverdiener

53.000.--

- Absetzbetrag f. Mutter

40.000.--

- Absetzbetrag f. Schüler, 8. Schulst.

30.000.--

Bemessungsgrundlage

128.000.--

daher zumutbar lt. Beispiel

16.750.--

Schulbeihilfe S 11.900.--

Heimbeihilfe S 14.000.--

S 25.900.--

zumutbarer

Betrag S 16.750.--

insg. Beihilfe S 9.150.--

Die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern wird nach Abzug der Absetzbeträge berechnet:

- für die ersten S 50.000.--
0 von Hundert
- für die weiteren S 55.000.--
20 Prozent, das sind S 11.000.--
- für die weiteren S 36.000.--
25 Prozent, das sind S 9.000.--
- für die weiteren Beträge
35 Prozent.

Beim Ehegatten eines Schülers beträgt die zumutbare Unterhaltsleistung 30 von H. des S 44.000.-- übersteigenden Betrages der Bemessungsgrundlage.

Anträge liegen in den Direktionen der Schulen auf. Termin für die Einbringung der Anträge: Das Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Unterrichtsjahr beginnt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an ÖVP-Serviceabteilung, Obere Donaulände 7, 4020 Linz. Tel. 0732/7620/227

oder an den Landesschulrat für OÖ., Steingasse 14, 4020 Linz. Tel. 0732/7609/4203

BEIHILFEN FÜR STUDIERENDE

WER HAT ANSPRUCH AUF STUDIENBEIHILFE?

- Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sowie Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und gemeinsam mit den Eltern hier durch mind. 5 Jahre einkommensteuerverpflichtig waren und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten, sowie Konventionsflüchtlinge.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN BESTEHEN?

- Der oder die Studierende muß sozial bedürftig sein
- einen günstigen Studienerfolg nachweisen
- das Studium vor Vollendung des 40. Lebensjahr begonnen haben
- darf nicht mehr als halbbeschäftigt sein

HÖHE DER STUDIENBEIHILFE:

Höchststudienbeihilfe

5.400 Schilling/monatlich
soweit im folgenden nichts anders festgelegt ist.

8.400 Schilling/monatlich

- für Vollwaisen
- für Studierende, die zum Zweck der Aufnahme eines Studiums am Studienort ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort begründen, weil der bisherige Aufenthaltsort so weit entfernt ist, daß die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist
- für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe wenigstens 4 Jahre durch eigene Einkünfte zur Gänze selbst erhalten haben und weder mit einem eigenen Elternteil noch mit einem Elternteil des Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben

9.000 Schilling/monatlich

- für verheiratete Studierende und für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, wenn diese Studierende weder mit einem eigenen Elternteil noch mit einem Elternteil des Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben.

Für **erheblich behinderte Studierende** erhöht sich die Beihilfe um weitere **2.100 Schilling monatlich**

Beispiel: Alleinverdiener 2 Kinder

Student am Studienort wohnend

Jahresbruttoeink. d. Vaters	460.000.--
Sozialversicherungsbeiträge	- 73.000.--
	387.000.--
Absetzbetrag f. 2. Elternteil (Mutter)	- 54.000.--
Absetzbetrag f. Schüler 9. Schulst	- 54.000.--
Absetzbetrag, da nur von einem Elternteil die Einkünfte herangezogen werden	- 28.000.--
Absetzbetrag, da es sich ausschließlich um nichtselbständige Einkünfte handelt	- 18.000.--
<u>Bemessungsgrundlage</u>	<u>233.000.--</u>

Höchststudienbeihilfe (am Studienort wohnend)	54.000.--
Zumutbare Unterhaltsleistung bis 60.000.-- 0%	- 0.--
die nächsten 60.000.-- 10 %	- 6.000.--
die nächsten 60.000.-- 15 %	- 9.000.--
<u>die restlichen 53.000.-- 20%</u>	<u>- 10.600.--</u>
jährliche Studienbeihilfe (inkl. Familienbeihilfe von S 23.400.--)	28.400.--*
jährliche Studienbeihilfe (ohne Familienbeihilfe)	5.000.--

- für Studenten über 27 Jahren gilt der ganze Betrag als Studienbeihilfe



SERVICE
Info

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die
ÖVP-Serviceabteilung, Obere Donaulände 7, 4020 Linz, Tel. 0732/7620/227
oder an die Studienbeihilfenbehörde, Bockgasse 2b, 4020 Linz, Tel. 0732/664031

R A D O N

Radon ist ein radioaktives Folgeprodukt aus dem Zerfall von Uran-238 und kann, da es ein Gas ist, aus dem Boden in den Wohnbereich eindringen. Radon und vor allem seine an Aerosole (Schwebeteilchen) angelagerten festen Folgeprodukte werden eingeatmet und können durch radioaktive Strahlung dort zu einer Zerstörung des Lungengewebes führen.

Kein Grund zur Panik

70 bis 80 % aller Lungenkrebsfälle sind eindeutig auf das Rauchen zurückzuführen.

Radon schlägt hier nur mit geschätzten 10 bis 15 % zu Buche.

Im Vergleich zur Gefährdung durch Rauchen ist die Belastung durch Radon ein geringfügiges Problem.

Gesundheitsministerium startet Radon-Projekt

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat in Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet des Strahlenschutzes tätigen Fachleuten ein Projekt zur Untersuchung der tatsächlichen Belastung der österreichischen Bevölkerung durch Radon gestartet.

In Oberösterreich ist das Amt der O.Ö. Landesregierung, Unterabteilung Lärm- und Strahlenschutz, für die Durchführung des Projektes verantwortlich.

Ziele des Projektes sind:

- Erfassung der Radonbelastung der österreichischen Bevölkerung
- Erstellung einer "Radonrisikokarte" und einer "Radonpotentialkarte", welche Verteilung der Strahlenbelastung in Österreich wiedergeben
- Entwicklung und Erstellung von Richtlinien bei der Errichtung von neuen Gebäuden in Gebieten mit erhöhtem Radonrisiko
- Feststellung der örtlichen natürlichen Strahlenbelastung der Bevölkerung

Richtwerte: Von der österreichischen Strahlenschutzkommission wurden Richtwerte für den Jahresdurchschnittswert der Radongaskonzentration in Innenräumen empfohlen:

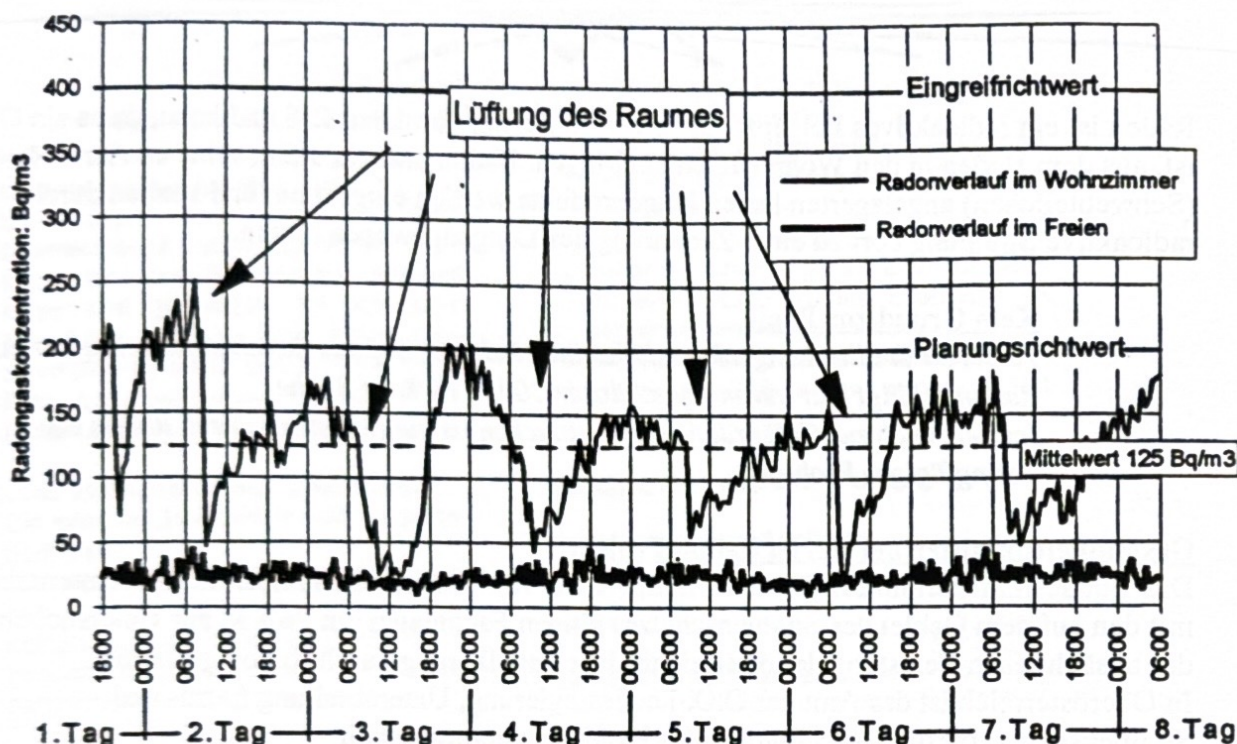
Eingreifwerte für bestehende Bauten:	400 Bq/m ³ Radon-222*
Planungsrichtwert für Neubauten:	200 Bq/m ³ Radon-222

* Bq (Becquerel) = physikalische Einheit für die Radioaktivität. 400 Bq/m³ Radonkonzentration = 400 Zerfälle von Radonatomen pro Sekunde in einem Kubikmeter Luft.

In Lembach wurden heuer von Mai bis August bereits erste Messungen vorgenommen. Meßpunkte waren >Gartenstraße 10<, >Buchetwies 11< und >Oberrort 4<. Ergebnisse liegen derzeit nur vom **Meßpunkt Buchetwies** vor. Nachstehend die Ergebnisse:

Keller:	211 Bq/m ³
Erdgeschoß:	621 Bq/m ³
1. Stock:	337 Bq/m ³
Dachgeschoß:	225 Bq/m ³

Abb.: Beispiel für die in einem Einfamilienhaus im Mühlviertel gemessene Radongaskonzentration (aktive Meßmethode)



So kann die Radonbelastung verringert werden:

- ➔ **durch mehrmaliges Stoßlüften der Wohnräume am Tag**
Dadurch wird eine Anreicherung von Radon im Wohnraum verhindert (siehe Abb. oben).
- ➔ **durch gute Belüftung der Kellerräume**
Dadurch kann weniger Radon in die darüberliegenden Wohnräume gelangen.
- ➔ **durch bauliche Maßnahmen**
 - Unterkellerung des Wohngebäudes
 - Fenster mit Sparlüftung
 - Abdichten und Versiegeln von Undichtheiten des Gebäudes zum Erdboden
 - Einbau eines Ventilators zur besseren Entlüftung des Kellers



Detaillierte Auskünfte zum Thema Radon und über Meßmöglichkeiten erteilt das Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Lärm- und Strahlenschutz, Stockhofstraße 40, 4020 Linz, Tel.: 0732/6584-4543.

DIE VERPACKUNGSVERORDNUNG

Anteil der Verpackung am gesamten Hausmüll

Der Anteil des Verpackungsabfalls beträgt ca. 50 Volums- und 30 Gewichtsprozent des Hausmüllaufkommens. Das entspricht einer jährlichen Menge von ca. 1,5 Mio. Tonnen Verpackungsabfällen in Österreich!

Da der Hausmüllberg - und damit auch der Verpackungsabfall - um ca. 4 - 5 % jährlich steigt, andererseits aber Deponiekapazitäten immer knapper werden, muß dieser Entwicklung gegengesteuert werden. Eine solche Maßnahme ist die mit 1. Oktober in Kraft tretende Verpackungsverordnung.



Das Ziel der Verpackungsverordnung

Bis zum Jahr 2000 sollen mindestens 80% aller Verpackungsabfälle einer Verwertung zugeführt werden und die bisher unübersichtlichen Wege der gebrauchten Verpackungen transparent gemacht werden. Nur mehr rund 200 000 Tonnen Verpackungsabfälle (aus ganz Österreich) sollen dann noch auf die Deponie gelangen.



Was änderte sich ab 1. Oktober?

Hersteller und Vertreiber

Laut Verpackungsverordnung müssen Hersteller und Vertreiber ab 1. Oktober alle von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen unentgeltlich zurücknehmen und für ihre Wiederverwendung oder Wiederverwertung sorgen. Sie können sich diesen Verpflichtungen dadurch entledigen, daß Sie sich an einem flächendeckenden Sammel- und Verwertungssystem beteiligen. Ein solches wird derzeit aufgebaut.

Auch zur Vermeidung sind Anreize enthalten: War bisher fast ausschließlich der Konsument von Vermeidungsaufforderungen betroffen, werden nun auch die Produzenten und Vertreiber in die Pflicht genommen.

Durch die Auflage, 80% der Verpackungsabfälle wiederverwenden oder wiederverwerten zu müssen, werden die Hersteller schon aus ökonomischen Überlegungen dazu animiert, weniger aufwendige - dafür aber besser recycelbare - Verpackungen für ihre Produkte zu wählen.

Verpackungsarten, die nur unter einem hohen technischen Aufwand - und damit hohen Kosten zu verwerten sind, werden allmählich vom Markt verdrängt, weil der Verwertungsbeitrag so hoch ist, daß der Konsument diese Verpackungsart nicht mehr akzeptiert.

Konsumenten

Der Konsument ist ab 1. Oktober zur Rückgabe seiner gebrauchten Verpackungsmaterialien verpflichtet. Dazu wird ein flächendeckendes Netz von Sammelsystemen aufgebaut. Er kann sich dann seiner Verpackungsabfälle bequem auf dem Weg zum Einkaufen - quasi im Vorbeigehen - entledigen, Umverpackungen sogar direkt im Geschäft zurücklassen.

Gleichartige Produkte mit unterschiedlich aufwendiger Verpackung werden sich künftig durch den Verwertungsbeitrag drastischer als jetzt im Kaufpreis unterscheiden. Der Konsument kann an Ort und Stelle entscheiden, ob er mehr Hülle - oder mehr Fülle - für sein Geld will.

Die Verpackungsverordnung birgt daher auch Vermeidungsanreize:

Wer Verpackungen einspart, spart bares Geld!

Was bedeutet der Punkt auf den Verpackungen?

Der Punkt ist ein Lizenzzeichen, das die Verpackungshersteller erwerben können, wenn eine Abnahme- und Verwertungsgarantie für die betreffende Verpackung vorliegt.

Der Konsument weiß beim Kauf eines Produktes durch diesen Punkt, daß er eine Ware in einer Einwegverpackung erworben hat und für diese Verpackung im Produktpreis ein Verwertungsbeitrag integriert ist. Er weiß auch, daß es sich um eine Verpackung handelt, die er nach Gebrauch oder Verbrauch der Ware in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter werfen soll.

Mehrwegverpackungen (z. B. Pfandflaschen) haben diesen Punkt nicht, denn Mehrwegverpackungen sollen nicht vorrangig verwertet, sondern wiederbefüllt werden. Für sie ist auch kein Verwertungsbeitrag zu entrichten.

Es liegt daher im Interesse jedes Konsumenten, Verpackungsabfälle weitgehend zu vermeiden bzw. - wenn dies nicht möglich ist - zu Mehrwegsystemen zu greifen.

Nicht verwechseln: Der „Punkt“ ist kein Umweltzeichen, das die Umweltverträglichkeit einer bestimmten Ware garantiert!

Lembacher Gesundheitstag

ÖVP organisiert Gesundheitstag

Am 25. September 1993 wurde in Lembach wieder ein Gesundheitstag abgehalten, der von der ÖVP-Ortsgruppe Lembach organisiert und gestaltet wurde. Schwerpunkte waren die Gesundheitsstraße des Amtes der O.Ö. Landesregierung und eine Ernährungsausstellung. Die Gesundheitsstraße umfaßte einen Cholesterin-, Blutdruck-, Atemfunktions- sowie einen Seh- und Gehörtest und eine Ernährungsberatung.

Etwa 90 Personen nutzten auch heuer wieder das Angebot dieser Gesundheitsstraße. Manche hatten schon im Vorjahr diese Tests und die Ernährungsberatung besucht. Sie konnten daher überprüfen, ob Ihre Vorsätze von einer gesünderen Ernährung, von mehr Bewegung oder einer Alkohol- oder Nikotinabstinenz, sich in besseren Cholesterin-, Blutdruck- oder Atemfunktionswerten bemerkbar machten.

Gute Vorsätze fürs neue Jahr

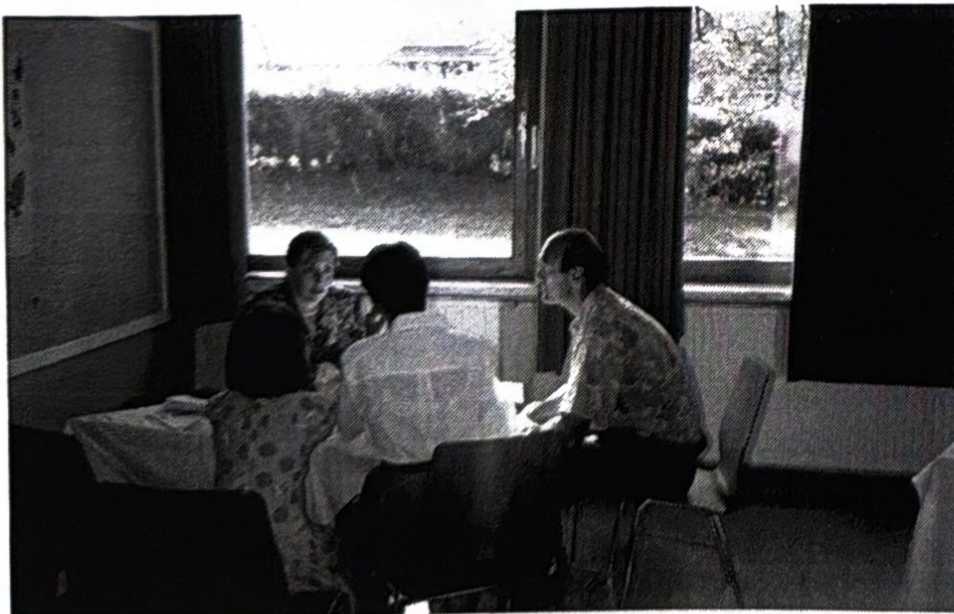
Bei Imbissen und Mehlspeisen aus Vollwertmehl und Dinkelkaffee wurde dann vielleicht auch wieder so mancher Vorsatz gefaßt, im kommenden Jahr etwas mehr auf eine vollwertige, natürliche und ballaststoffreichere Ernährung zu achten. Hierzu gab auch die Ernährungsausstellung des Amtes der O.Ö. Landesregierung so manche gute Anregung. Wichtig ist auch eine seiner körperlichen Konstitution angepaßte Bewegung in der freien Natur.

Vollwertkost nicht nur für Asketen

Bezüglich einer gesünderen Ernährung sei noch angeführt, daß Vollwertkost durchaus bekömmlich ist, wenn man sie mit heimischen Kräutern würzt. Auch heimische Teesorten sind von hohem gesundheitlichen Wert. Die Familie Großhaupt aus Mitternschlag bot Kostproben von heimischen Kräutern und Gewürzen an. Für das Kochen mit Vollwertprodukten geben die in der Gesundheitsmappe enthaltenen Rezepte schmackhafter Vollwertspeisen sehr wertvolle Anregungen.

Eine sinnvolle Einrichtung

Die Besucher des Gesundheitstages bescheinigen den Organisatoren immer wieder, daß eine derartige Veranstaltung durchaus seine Berechtigung hat. Gerade in der heutigen Zeit ist es verstärkt notwendig, dem Menschen wieder die Vorteile einer gesünderen Lebensweise bewußt zu machen.



*Bürgermeister
Kumpfmüller mit
Gattin bei der
Ernährungs-
beratung.*

KUTSCHENFAHRT für Altenheimbewohner



ÖVP organisiert Kutschenfahrt

Die ÖVP-Ortsgruppe Lembach lud die Senioren des Altenheimes Lembach zu einer Kutschenfahrt in die nähere Umgebung von Lembach ein. Drei Haflinger- und ein Norikergespann aus dem Gerichtsbezirk Lembach wurden zu diesem Zweck für Samstag, den 3. Oktober 1993 um 13.00 Uhr vor das Altenheim Lembach bestellt.

Keine Scheu vor großen Tieren

Die zu Anfang etwas bestehende Scheu vor der schon selten gewordenen Fortbewegungsart wich schon bald echer Begeisterung, sodaß sich auch die vorerst Unschlüssigen zu einer Fahrt überreden ließen. Die Mutigeren waren interessanterweise die Gehbehinderten, die vom Heimpersonal von den Rollstühlen in die Kutschen gehoben wurden. Bei dieser Fahrt konnten die schon sehr gebrechlichen und kaum vor das Haus kommenden Heimsinsassen auch den Markt und die nähere Umgebung von Lembach ein wenig kennenlernen.



Alte Erinnerungen wurden geweckt

Für so manchen alten Bauern oder Roßknecht, der im Altenheim Lembach seinen Lebensabend verbringt, wurden alte Erinnerungen geweckt. Viele bedankten sich mit einem Stück Brot oder Zucker bei den Pferden und mit einem Trinkgeld beim Kutscher für die schöne Fahrt. Auch so manches lustige Gstanzl wurde von den rüstigeren Fahrgästen angestimmt. Frohe Laune und Geselligkeit begleiteten die Teilnehmer der Kutschenfahrt.

*Brot- und
Streicheleinheiten
für die braven
Vierbeiner.*

MOFA AB 15 Eine Initiative der Jungen ÖVP

Vor allem in den ländlichen Regionen unseres Landes steht vielen Jugendlichen (Schülern oder Lehrlingen) oft kein öffentliches Verkehrsmittel für die Fahrt zu ihrer Ausbildungsstätte zur Verfügung. Auch die neu eingeführte Lehrlingsfreifahrt konnte für diesen Personenkreis keine Verbesserung bringen.

Die Junge ÖVP Oberösterreich hat bereits seit längerer Zeit gefordert, Jugendlichen bereits ab 15 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen (Eignung, Ablegung einer Prüfung) die Benützung eines Motorfahrrades zu gestatten.

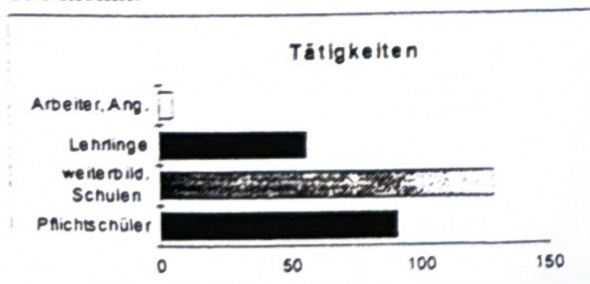
Was sagen die Betroffenen?

Um auch die Meinung der betroffenen Jugendlichen kennenzulernen, startete die Junge ÖVP des Bezirkes Rohrbach im Frühjahr 1993 eine Umfrage, bei der in erster Linie die 15- bis 16-jährigen befragt wurden. Wichtig war es den Initiatoren neben der generellen Frage nach dem Interesse an einem Mofa-Führerschein auch mehr über die Verkehrsmittel bzw. die Fahrgewohnheiten der Schüler und Lehrlinge zu erfahren. Nachstehend das Ergebnis:

Die Teilnehmer

Durchgeführt wurde die Umfrage in 24 Gemeinden des Bezirkes und dabei 280 Personen mit einem Durchschnittsalter von knapp 15 Jahren befragt.

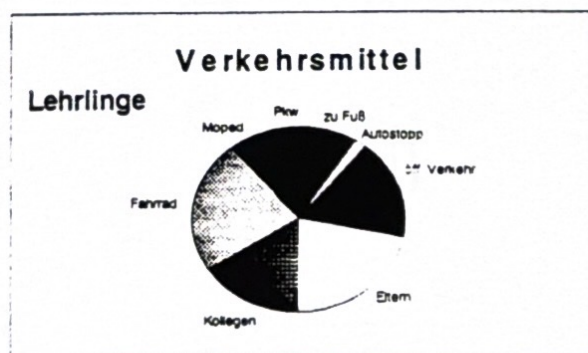
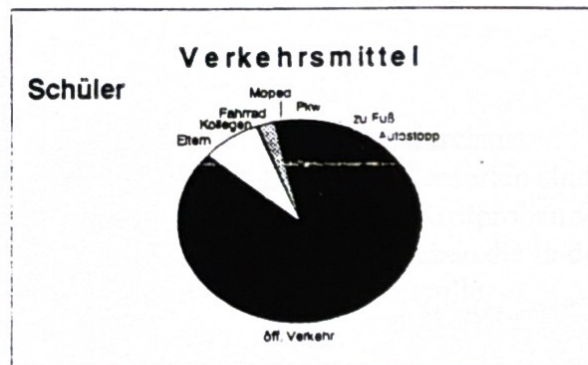
Die Aufteilung nach Geschlechtern: 130 weibl. - 150 männl.



Von den 280 Befragten waren 91 Pflichtschüler, 128 besuchten eine weiterbildende Schule (30 AHS, 76 BHS, 22 berufsbildende mittlere Schulen), 56 waren Lehrlinge und 5 Arbeiter oder Angestellte.

Verkehrsmittel

Der weitaus größte Teil der Teilnehmer benützt für die Fahrt zur Schule oder Lehrstelle ein öffentliches Verkehrsmittel, nämlich 181. Auffallend ist dabei allerdings, daß der Anteil bei den Schülern mit 78 % wesentlich höher liegt als bei den Lehrlingen mit knapp 18 %.



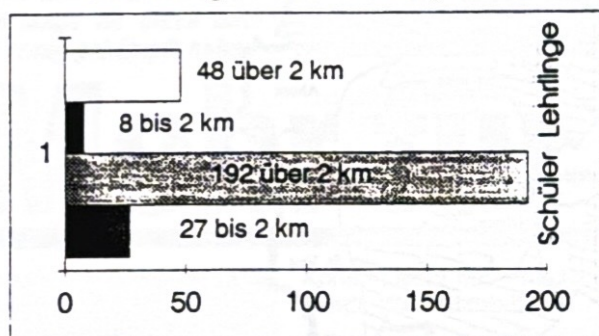
Im Durchschnitt warten alle Befragten auf ihre Fahrgelegenheit 21 Minuten. Auf ein öffentliches Verkehrsmittel waren die Schüler 28,5 Minuten, Lehrlinge 30,5 Minuten, auf andere Fahrgelegenheiten (Eltern, Kollegen usw.) dagegen nur 23 bzw. 16 Minuten.

Wegen größerer Entfernungen zur Schule sind 54 Schüler in einem Internat untergebracht. Von den Lehrlingen nimmt dagegen kein einziger einen Heimplatz in Anspruch.

Entfernungen

Die mittlere Entfernung zwischen Wohn- und Ausbildungsstätte liegt bei 17,6 Kilometer. Durchschnittlich haben es Lehrlinge (12,5 km) besser als Schüler (18,5 km). 87,7 % der Schüler und 85,7 % der Lehrlinge müssen täglich über 2 km zurücklegen.

Entfernungen zur Ausbildungsstätte



Heimfahrten

Die weitaus meisten der Befragten (212) fahren täglich nach Hause, 15 sogar zwei Mal. Acht fahren wöchentlich zweimal und 45 einmal pro Woche in ihren Heimatort zurück.

Die dabei zurückgelegten Entfernungen sind beachtlich: Die Lehrlinge legen täglich 12,5 km, Schüler sogar 18,5 km zurück. Das ergibt hochgerechnet eine Jahres-Kilometerleistung von ca. 2.500 bzw. fast 4.000!

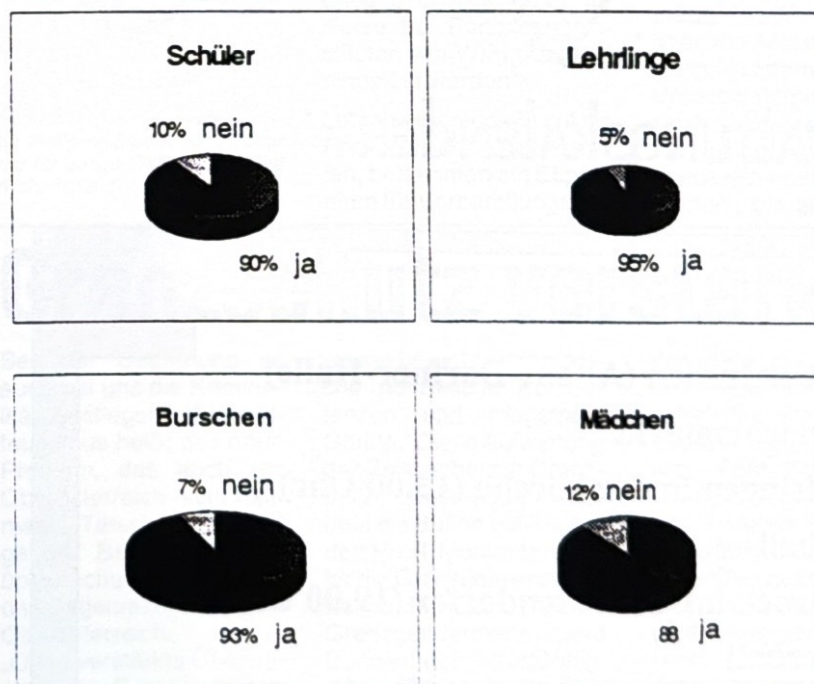
Abstimmung

Die zentrale Frage für die JVP war natürlich: "Würdest Du den Mofa-Führerschein in Anspruch nehmen?"

255 Teilnehmer, das sind über 91 %, sagten JA! Bei den Burschen ist das Interesse mit 93,3 % doch um einiges höher als bei den Mädchen (88,4 %).

Lehrlinge befürworten einen Mofa-Führerschein mit 94,6 %, Schüler mit 90,4 %. Daß die Befürworter bei den Lehrlingen vergleichsweise deutlich mehr sind als bei den Schülern, erklärt die Tatsache, daß nur 13 % der Lehrlinge ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen aber ca. 80 % der Schüler.

Ergebnisse im Detail



Für die Junge ÖVP ist das Ergebnis dieser Umfrage ein weiterer Ansporn, vor allem im Sinne der Jugendlichen aus den ländlichen Regionen verstärkt für die Einführung eines Mofa-Führerscheins ab 15 Jahren einzutreten.

Speziell für die Lehrlinge, die kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können, muß die bestehende Regelung bei der Lehrlingsfreifahrt durch die Einführung einer Fahrtbeihilfe verbessert werden.



VERANSTALTUNGSKALENDER

- | | |
|-----------------|---|
| 11.12.93 | Film über Indien (Alfons-Dorfner-Halle) |
| 19.12.93 | Weihnachtsmarkt |
| 19.12.93 | Adventsingen in der Kirche (15.00 Uhr) |
| 5.1.94 | Musikball |
| 7.1.94 | Preistarock im Gh. Altendorfer (19.00 Uhr) |
| 5.2.94 | Sportlerball |
| 11.2.94 | Schlägler Absolventenball (Gh. Wöss) |

Heuer bleiben in Oberösterreich 3000 Lehrstellen frei. Das Problem liegt auf der Hand: Für Lehrlinge war es immer schwer, sich zusätzliche und höhere Qualifikation anzueignen. Zum einen fehlte es an Bildungsmöglichkeiten, zum anderen konnten sich viele Lehrlinge die Kurse einfach nicht leisten. Jetzt ist ein Durchbruch gelungen, berichtet LAbg. Wolfgang Stanek. Der Landtag hat ein Förderungspaket für Arbeitnehmer beschlossen, das finanzielle Unterstützung für bildungshungrige Lehrlinge bringt. Ein schöner Erfolg für Junge ÖVP, ÖAAB und Wirtschaftsbund, die lange für diese Unterstützung gekämpft haben.



Mehr für Lehrlinge



LAbg. Wolfgang Stanek: Ein schöner Erfolg für Junge ÖVP, ÖAAB und Wirtschaftsbund.

Konkret sieht das Paket folgende Maßnahmen vor:

- Bildungsscheck für Lehrabsolventen und Bewerber, die die Lehrabschlußprüfung nachholen wollen, im Wert von 2000 Schilling. Der Bildungsscheck kann für Kurse bei Fortbildungsinstituten wie WIFI oder BFI eingelöst werden.
- Lehrabsolventen, die auf die Fachhochschule gehen wollen, bekommen ein Stipendium für Vorbereitungskur-

se, mit dem die Kurskosten abgedeckt werden.

- Wer die Lehrabschlußprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg ablegt, kann ein Auslandspraktikum absolvieren und wird dabei mit bis zu 15.000 Schilling unterstützt.
- Wer die Meister-, Befähigungs-, Unternehmer- oder Werkmeisterprüfung erfolgreich abgelegt hat, bekommt die Kosten für die Vorbereitungskurse auf die Prüfung bis zur Hälfte er-

setzt. Außerdem werden auch die Internatskosten, falls der Kurs nicht im eigenen Bundesland stattfindet, bis zur Hälfte refundiert.

Lehrlinge sollen mit Recht darauf hinweisen können, daß sie „etwas gelernt“ haben.

„Mit diesem Paket haben wir in Oberösterreich gute Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Lehre wieder attraktiver wird“, freut sich LAbg. Stanek.

Grenzschutz verstärken

Seit der Ostöffnung ist auch bei uns die Kriminalität gestiegen. Kriminaltourismus heißt das neue Problem, das auch vor Oberösterreich nicht haltmacht. Täter kommen und gehen. Bessere Grenzüberwachung lautet jetzt das Gegenrezept der ÖVP Oberösterreich.

„Ohne verstärkte Überwachung der Grenzen wird es nicht gehen“, betont Klubobmann Franz Hiesl: der Grenzschutz muß neu geordnet werden, die Zoll-

wache braucht umfangreiche polizeiliche Kompetenzen und modernste Geräte.“ Diese Aufwertung der Zollwache zur Grenzpolizei muß noch heuer über die Bühne gehen, fordert Hiesl. Momentan sind für die Grenzüberwachung Zollwache, Gendarmerie, Grenzgendarmarie und Bundesheer zuständig. „Hier gibt es große Reibungsverluste durch Kompetenzüberschneidungen“, so Hiesl: „Dafür ist uns der Grenzschutz zu wichtig.“

Wie sehr die Zollwache momentan überlastet ist, zeigt das Beispiel des Grenzüberganges Wulowitz: Fünf Zollwachebeamte bei Tag und drei bei Nacht stehen hier täglich bis zu 20.000 Ein- und Ausreisenden gegenüber.

„Hier muß rasch etwas getan werden“, fordert Hiesl. „Wir werden uns daher konsequent dafür einsetzen, daß noch heuer eine schlagkräftige Grenzpolizei geschaffen wird, die sowohl die Grenzüber-



LAbg. Franz Hiesl

gänge als auch die grüne Grenze wirkungsvoll überwacht.“



KATHOLISCHE
FRAUENBEWEGUNG

Die KFB ist eine kirchliche Organisation, die österreichweit ca. 200.000 Mitglieder zählt. Sie möchte Frauen aller Altersgruppen in ihrer persönlichen Lebenssituation ansprechen und ihnen durch verschiedene Angebote und durch das Erleben einer Gemeinschaft auf ihrem Glaubens- und Lebensweg weiterhelfen.

Sie möchte jedoch auch durch ihre Öffentlichkeitsarbeit Einfluß darauf nehmen, daß in unserer Gesellschaft christliche Werte nicht verlorengehen. Sie greift viele Themen auf, wie Partnerschaft zwischen Mann und Frau, Schutz des Lebens, auch für Ungeborene, Umweltschutz, Toleranz gegenüber benachteiligten Bevölkerungsgruppen und Hilfe für Menschen in Not, in Österreich und in der Dritten Welt. An diesen Richtlinien möchte die KFB Lembach festhalten und aktiv mitarbeiten.

Neuwahl bei der Jahreshauptversammlung 1992

Vor mehr als eineinhalb Jahren fand im Rahmen einer Jahreshauptversammlung ein Führungswechsel bei der KFB Lembach statt. Fr. Elisabeth Smetschka legte ihr Amt nach 12jähriger Tätigkeit zurück. Die Mitglieder der KFB wählten damals einstimmig Fr. Hopfner Vroni als neue Pfarrleiterin, Fr. Winkler Theresia als erste Stellvertreterin, Fr. Zinöcker Regina als zweite Stellvertreterin, Fr. Ortner Elfriede als Schriftführerin und Fr. Witzersdorfer Ida als Kassierin. Diesem Team stehen noch zahlreiche Frauen zur Seite, die in der Pfarre fleißig mitarbeiten und auch Entscheidungen mittragen.

So war es der neuen Pfarrleiterin und ihren Helferinnen ein Anliegen, die Mitgliederzahl der KFB zu erhöhen. Zurzeit sind 150 Frauen jeder Altersgruppe bei der Kath. Frauenbewegung. Das Führungsteam bemüht sich, vor allem junge Frauen und Mütter zu werben.

Verwendung des Mitgliedsbeitrages

Seit 1.1.1990 wird pro Person ein Jahresbeitrag von S 100,00 kassiert. Dieser Beitrag gliedert sich wie folgt auf: In der Pfarre bleiben S 36,00. Damit werden verschiedene Ausgaben beglichen, wie z.B. Fahrtkosten zu Schulungen, Telefonkosten, Behelfsmaterial für Mütter- und Frauenrunden sowie Bastelmaterial. Ein Schilling entfällt für die Dekanatskasse und S 64,00 erhält die Diözesanstelle. Davon werden wiederum S 10,00 für den Sozialfonds der KFB verwendet.

Aktivitäten der KFB in der letzten Zeit:

- 10. Okt. *Meßgestaltung bei der Dekanatswallfahrt in Pfarrkirchen*
- 16. Okt. *Einige Frauen machen eine Fußwallfahrt nach Penzenstein*
- 20. Okt. *Dekanatsschulung in Lembach (Wortgottesdienstgestaltung und Bewirtung der Teilnehmer)*
- 22. Nov. *Binden und Verkaufen von Adventkränzen*

Anerkennung für langjährige KFB-Zugehörigkeit

Neueinführung: Frauen, die ihren 80. Geburtstag feiern und KFB-Mitglied sind, werden von Hrn. Pfarrer, der Pfarrleiterin und einigen Helferinnen besucht. Dieses Jahr wurden 4 Frauen aufgesucht und mit einer selbstgebastelten Kerze beschenkt. Dieses bescheidene Geschenk sollte eine kleine Aufmerksamkeit und ein Zeichen des Dankes für die Treue zur KFB sein.

Meßfeier für Silberhochzeitspaare

Bei der Gestaltung der Messe für die Silberhochzeitspaare am 14. Nov. wirkte auch die KFB mit. Die 7 Jubelpaare erhielten jeweils eine selbstverzierte Kerze.

Musikalische Meßgestaltung

Schon unter Pfarrer Kagerer wurde der Gottesdienst am ersten Sonntag im Monat von den Frauen musikalisch gestaltet. Man erhofft sich mit der Zeit, daß der träge Volksgesang besser wird und daß durch die zeitgemäße Sprache der Liedtexte und durch ansprechende Melodien auch das Interesse der Jugend geweckt wird.

Zum Abschluß noch einen Termin für Dezember:

- 15. Dez. Einkehrtag der Frauen (Referent ist Rektor Ernst Bräuer aus Puchberg)
- Beichtgelegenheit und
Abschlußgottesdienst (*findet heuer erstmals im Altenheim statt*).

Die KFB erhofft sich, in Zukunft noch mehr Frauen in ihrer Gemeinschaft begrüßen zu können und wünscht allen Lembacherinnen und Lembachern ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr !



*Herr Pfarrer mit dem
KFB-Helferinnenkreis
im Gasthaus
Bruckwirt*



Hallenfest der FF Lembach

Vom 23.7. - 25.7.1993 fand wiederum ein Hallenfest in der Edtbauerhalle statt. Der Besuch war - wie übrigens auch der FF-Ball am 20.11.1993 - gegenüber früheren Jahren wenig zufriedenstellend. Für die FF Lembach stellt sich nun die Frage, ob man derartige Großveranstaltungen weiterhin durchführen soll, wenn trotz zahlreicher Attraktionen, wie Rodeoreiten, Bezirksfeuerwehrwettbewerb, usw. das Interesse der Bevölkerung nur in geringem Ausmaß gegeben ist.

Gute Resultate bei Bewerben

Die Wettbewerbsgruppe der FF nahm heuer an vier Bewerben teil und konnte einige sehr gute Resultate erzielen.

Fußballspiel der FF Lembach

Am 19.9.1993 fand zum zweiten Mal ein Fußballspiel zwischen der FF Lembach und der Rot-Kreuz-Dienststelle Lembach statt. Nach hartem Kampf trennten sich beide Mannschaften mit einem gerechten Unentschieden (1:1). Das Spiel wurde von Bürgermeister Herbert Kumpfmüller geleitet.

Feuer- und Brandschutzübung am 16.10.1993

Am 16.10.1993 fand in Lembach eine Feuer- und Brandschutzübung des I. Zuges des Abschnitts Lembach statt. Diesem I. Zug gehören neben der FF Lembach die Feuerwehren Niederkappel, Putzleinsdorf, Ollerndorf und Hofkirchen an.

Übungsannahme war ein Heubrand am Anwesen der Fam. Hauder in Oberlembach. Die für den Bezirk Rohrbach zuständige HEUWEHR aus Reichenau nahm ebenfalls an dieser Übung teil.

Übungsablauf:

Um 13.00 Uhr trafen die o.a. Feuerwehren am Sammelplatz, Volksschule Lembach, ein. Gemeinsam fuhr man zum Brandobjekt, Ankunft ca. 13.00 Uhr. Der Zugskommandant, Hauptbrandinspektor (HBI) Rudolf Hötzendorfer erkundete die Lage. Der Heustock hatte eine Temperatur von 100 Grad erreicht. Die Heuwehr wurde angefordert. Inzwischen wurde der vorbeugende Brandschutz und die Löschwasserversorgung durch den I. Zug aufgebaut und sichergestellt.

Nach dem Eintreffen der Heuwehr aus Reichenau wurden alle Übungsteilnehmer zum Brandobjekt beordert. Die Heuwehr erklärte die Vorgangsweise bei der Brandbekämpfung von überhitztem Heu. Zuerst wird im Heustock an verschiedenen Stellen die Temperatur gemessen. Die warme Luft, die sich im Heustock befindet, wird durch technische Hilfsmittel abgesaugt. Anschließend wird kühle Luft zugeführt.

Im Anschluß an die Vorführung bedankte sich der Einsatzleiter, Abschnittskommandant Brandrat (BR) Josef Leitenmüller bei den insgesamt 41 Florianijüngern und der Heuwehr für die erfolgreich abgehaltene Übung.

FF-Turnen an jedem Mittwoch

Seit 1.12.1993 findet wieder an jedem Mittwoch ab 19.30 Uhr das FF-Turnen in der Turnhalle der Hauptschule Lembach statt.

MUSIKVEREIN LEMBACH

Kapellmeisterwechsel

Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung des Musikvereines Lembach am 16. Oktober 1993 stand der Kapellmeisterwechsel.

Herbert RANETBAUER legte nach 21jähriger Tätigkeit als Kapellmeister der Musikkapelle Lembach sein Amt zurück. Neuer Kapellmeister wurde **Norbert Hofer**.

Obmann **Josef Höfler** würdigte die Verdienste von **Herbert Ranetbauer**, der im Jahre 1971 gebeten wurde, die Musikkapelle Lembach zu übernehmen. Vorher war **Ranetbauer** bereits 5 Jahre Kapellmeister in Obermühl.

Mit sehr viel Mühe hat **Ranetbauer** innerhalb kürzester Zeit eine gut funktionierende Kapelle zusammengebracht und bereits im Jahre 1977 war Lembach mit 54 Musikern die zweitstärkste Musikkapelle im Bezirk Rohrbach.

Unter Kapellmeister **Ranetbauer** gab es sowohl im Jahre 1972 als auch im Jahre 1987 eine Neueinkleidung. Im Jahre 1972 wurden für die gesamte Musikkapelle auch neue Instrumente angekauft.

Nur mehr sechs Musiker, die im Jahre 1972 gemeinsam mit Kapellmeister **Ranetbauer** in die Musikkapelle Lembach eingetreten sind, sind noch aktiv. Von 1972 bis 1993 sind insgesamt 74 Musiker ausgetreten. Über 900 Proben hat **Ranetbauer** während seiner 21jährigen Tätigkeit abgehalten.

Derzeit hat die Musikkapelle 45 aktive Musiker. **Ranetbauer** konnte nun eine gut funktionierende Kapelle seinem Nachfolger **Norbert Hofer** übergeben.

In Würdigung seiner Verdienste wurde **Herbert Ranetbauer** einstimmig zum Ehrenkapellmeister der Musikkapelle Lembach ernannt.

Der neue Kapellmeister **Norbert HOFER** war von 1973 bis 1989 Mitglied der Musikkapelle Arnreit und ist seit seiner Verheiratung nunmehr Mitglied der Musikkapelle Lembach. Er hat von 1990 bis 1993 an der Landesmusikschule Lembach die Ausbildung zum Kapellmeister gemacht und diese im Sommer 1993 mit Erfolg abgeschlossen.

Wir wünschen dem neuen Kapellmeister viel Erfolg.

Große Anschaffungen in den letzten Jahren

Wie aus den Berichten der Jahreshauptversammlung zu entnehmen ist, hat die Musikkapelle in den letzten Jahren nicht nur auf musikalischem Gebiet sondern auch in finanzieller Hinsicht großartiges geleistet.

So wurden in den letzten drei Jahren Musikinstrumente im Gesamtwert von S 338.000,- angekauft. Die Finanzierung war nur durch entsprechende Spenden der Gemeinden Lembach und Hörbich, der örtlichen Banken aber auch der Bevölkerung möglich.

Diese Investitionen waren sicherlich wichtig, damit wir auch in Zukunft der ständigen Aufwärtsentwicklung standhalten können.

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung überreichte der Filialleiter der Sparkasse Mühlviertel-West, Herr **Josef Wakolbinger**, dem neuen Kapellmeister **Marschbücher** im Wert von mehr als S 10.000,-.

17 Jungmusiker in Ausbildung

Erfreulich ist, daß derzeit doch 17 Jungmusiker in Ausbildung stehen, von denen im kommenden Jahr bereits vier in die Musikkapelle aufgenommen werden können. Gerade die Heranbildung

junger Musiker muß uns allen ein Anliegen sein, wenn man bedenkt, daß immer wieder Musiker austreten, aber nur wenige Musiker nachrücken. Wir möchten daher alle jene bitten, die Interesse an der Blasmusik haben, sich unserer Musikkapelle anzuschließen bzw. sich für den Musikschulunterricht zu melden. Der Musikverein ist auch bereit, die Ausbildungskosten zu übernehmen.

Ehrung langjähriger Musiker

Im Zuge der Hauptversammlung wurde auch die Ehrung langjähriger Musiker vorgenommen. Die Verdienstmedaille in Bronze für 15 Jahre aktive Musikertätigkeit erhielten:

Bauer Harald

Josef Huber-Hinterleitner

Ernst Richtsfeld

Klaus Höltschl

Für 35 Jahre aktive Musikertätigkeit erhielt der Musiker

Franz Berger

die Verdienstmedaille in Gold.

Veranstaltungen

5. Jänner 1994 Schon jetzt möchten wir die Bevölkerung zu unserem traditionellen MUSIK-BALL am Mittwoch, den 5. Jänner 94 herzlich einladen.

Faschingsdienstag Da im kommenden Jahr kein Faschingszug veranstaltet wird - geplant ist der nächste Faschingszug für 1995 - wird unsere Musikkapelle am Faschingsdienstag am Marktplatz ein KONZERT geben, damit die Tradition dieses Faschingstages auch weiterhin erhalten bleibt.

22. Mai 1994 Aufmerksam machen möchten wir schon jetzt auf das PFINGSTKONZERT am Sonntag, den 22. Mai 1994 in der Alfons-Dorfner-Halle. Durch das Programm wird diesmal wieder der Bezirksrichter von Aigen Dr. Franz Gumpenberger führen.



*Der alte
und
der neue
Kapellmeister.*

Liebe Lembacherinnen und Lembacher !

Unsere Kinder sitzen immer öfters und länger vor den Fernsehapparaten und lassen sich berieseln oder sie vertreiben sich die Zeit mit Computer- und Elektronikspielen. Die Bücherei möchte daher nicht nur mit Büchern, sondern auch mit Spielen eine Alternative anbieten und plant die Einrichtung einer

SPIELOTHEK

Es können dann in der Bücherei auch Spiele entlehnt werden. Spielend läßt sich viel lernen und einüben - selbständiges Handeln, Denken, Fairneß, Zusammenarbeit, Merk- und Konzentrationsfähigkeit u.v.a. mehr.

Eine Spielothek bringt Abwechslung in die eigene Spielesammlung. Es können andere Spiele ausprobiert und gespielt werden. Von den Familien brauchen nicht mehr so viele Spiele angekauft werden - das Familienbudget wird dadurch entlastet.

Falls Sie überzeugt sind, daß eine **SPIELOTHEK** eine gute Sache ist, bittet die Bücherei, guterhaltene Spiele, die im Zimmer gespielt werden können, zu spenden. Die Spiele können während der Öffnungszeiten der Bücherei, das ist

jeden Sonntag von 8.00 - 11.30 Uhr

jeden Dienstag von 8.30 - 11.00 Uhr

jeden Donnerstag (Schultag) von 12.00 - 13.00 Uhr

jeden Samstag von 9.00 - 10.00 Uhr

abgegeben werden. Im voraus ein herzliches Vergeltsgott.

Danken möchte ich den Trägern der Bücherei (Pfarre und Gemeinde), der Sparkasse Mühlviertel-West in Lembach und allen privaten Spendern für die großzügige Unterstützung mit Geld- und Sachleistungen.

Ein Dankeschön auch den Leserinnen und Lesern.

Weiters danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für die Bücherei Lembach.

Wußten Sie, daß zwei unserer ältesten Leserinnen ihren 80er gefeiert haben. Es sind dies Frau Maria Falkinger und Frau Anna Kaiser.

Ich wünsche auch im Namen des Teams allen unseren Lesern, den Besuchern der Bücherei und auch den Lesern der Lembacher Nachrichten eine besinnliche Advent- und Weihnachtszeit und für 1994 alles Gute.

*"Bücher können Brücken schwimmen
über Ozeane in dein Herz
weil sie unsre Träume singen
Wünsche, Ängste in die Augen bringen
weil in ihnen Freuden, Schuld und Trauer
und die Tode leben
weil sie Zeugnis unsres Menschseins geben."*

(Christa Peikert-Flaspöhler: Traum u. Spiegel)

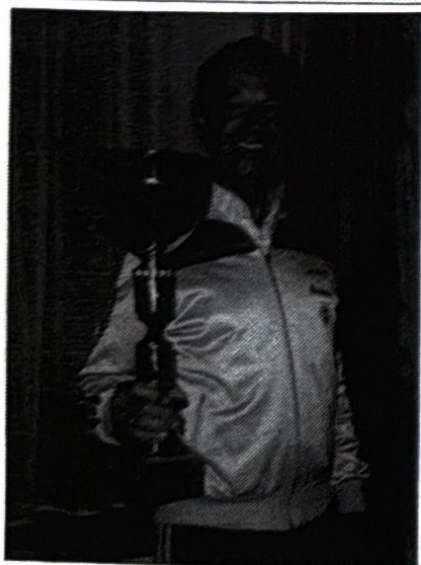


.....1. O.Ö. Seniorenportfest

Die Fahrt zum 1. O.Ö. Seniorenportfest nach Rohrbach am 13. Juli 1993 war für die Seniorentanzgruppe Lembach ein schönes Erlebnis. Nach der Eröffnung durch Landesrat Dr. Josef Pühringer begannen in der Sporthalle die Gymnastik-aufführungen.

Lembach stellte unter der Leitung von Obmann Hubert Kaufmann und Frau Rosa Kehrner mit 40 Aktiven die stärkste Gruppe dieses Bewerbes. Einige Teilnehmer waren sogar in der Fernsehsehdung "Oberösterreich heute" zu sehen. Den schönsten Erfolg heimste unser Leichtathletikvorturner Herr Dworschak Alois ein. Der 71-jährige aber noch sehr aktive ehemalige Schneidermeister belegte beim Dreikampf den 1. Platz, wofür ihm Landesobmann Manfred KRENDL einen Pokal überreichte.

Sicherlich ein sehr schöner Erfolg für den Seniorenbund Lembach und die zwei aktiven Tanzgruppen mit ihren Vorturnern.



Neues aus der TAROCKRUNDE

In Lembach ist tarockieren schon lange Tradition. Gespielt wird privat und auch in den Gasthäusern. Die Tarockrunde Lembach spielt zB jeden Samstag im Gasthaus Altendorfer und jeden Dienstag abwechselnd in den verschiedenen Lembacher Gaststätten.

Vor 10 Jahren veranstaltete Herr Peherstorfer Josef das 1. Lembacher Preistarockieren. Die letzte Ortsmeisterschaft gewann überraschend Peer Rupert vor Weishäupl Erwin jun. und Weishäupl Erwin sen.



Spendentätigkeit

1992 spendete die Tarockrunde je S 5.000,- für nachfolgende Vereine bzw. Zwecke:

Mühlholzkapelle

Freiwillige Feuerwehr Lembach

Musikverein Lembach

Kameradschaftsbund Lembach

Preistarock 1994

Heuer zum 10. Preistarock am Freitag, den 7. Jänner 1994 um 19.00 Uhr im Gh. Altendorfer sind alle Tarockfreunde recht herzlich eingeladen.

Im Fasching veranstaltet die Tarockrunde wieder eine Ortsmeisterschaft, zu der auch weniger geübte Spieler und natürlich auch Spielerinnen herzlich willkommen sind.

F U ß B A L L

GRATULATION an die Miniknabenmannschaft zum Herbstmeister-
titel 1993.

Richtsfeld Reinhard übernahm im Herbst 93 die U-10 Mannschaft
von Berndorfer Martin, der aus beruflichen Gründen die Be-
treuung "seiner" Miniknabenmannschaft zurücklegte.

Richtsfeld Reinhard führte die ausgezeichnete Arbeits fort
und erreichte den Herbstmeistertitel mit dieser Mannschaft.

An dieser Stelle herzlichen Dank an Berndorfer Martin für
sein vorbildliches Engagement.

T a b e l l e n

U-16 Großfeld

1. Peilstein	6 33 : 12 12
2. Hofkirchen	7 55 : 12 10
<u>3. Lembach</u>	<u>7 55 : 27 10</u>
4. Haslach	7 58 : 30 8
5. Helfenberg	7 35 : 50 6
6. Waldmark	7 29 : 47 6
7. Putzleinsdorf	6 11 : 59 2
8. Niederwaldkirchen	7 16 : 55 0

U-12 Gruppe Süd

1. Kirchberg	5 31 : 10 9
2. Neufelden	5 21 : 15 8
3. Rohrbach/Berg	5 24 : 12 7
<u>4. Lembach</u>	<u>5 16 : 25 4</u>
5. St. Peter	5 21 : 18 2
6. Niederkappel	5 6 : 39 -

U-10 Gruppe West

<u>1. Lembach</u>	<u>6 35 : 16 12</u>
2. Altenfelden	6 29 : 15 8
3. Putzleinsdorf	6 26 : 12 8
4. Niederkappel	6 19 : 13 8
5. Neufelden	6 24 : 24 4
6. Kleinzell	6 4 : 24 2
7. Kirchberg	6 7 : 40 0

Kampfmannschaft:

Herbststand

1. Aigen	11 27 15 16
2. St. Peter/W.	11 38 22 14
3. Arnreit	11 28 18 13
<u>4. Lembach</u>	<u>11 27 21 13</u>
5. St. Martin/M.	11 24 27 13
6. Hofkirchen/M.	11 21 18 12
7. Kollerschlag	11 24 22 12
8. Oepping	11 23 23 11
9. Julbach	11 29 25 11
10. Neustift	11 26 31 8
11. Waldmark	11 14 21 8
12. Helfenberg	11 12 55 1

Reservemannschaft:

1. Kollerschlag	11 67:11	-56	21
2. Aigen	10 60:23	-37	16
3. St. Peter	11 38:20	+18	13
4. Hofkirchen	10 30:23	+7	13
<u>5. Lembach</u>	<u>10 35:22</u>	<u>+13</u>	<u>12</u>
6. Arnreit	8 19:14	+5	11
7. Oepping	10 22:40	-18	9
8. St. Martin	10 36:42	-6	8
9. Neustift	11 38:47	-9	7
10. Julbach	10 28:31	-3	6
11. Helfenberg	10 19:65	-46	4
12. Waldmark	10 7:60	-53	0

Auch 1994 veranstaltet die Sektion Fußball wieder die schon
traditionellen Nachwuchshallenfußballturniere in der Alfons-
Dorffner-Halle.

Dank der großzügigen Sponsoren werden diese Turniere sicher
wieder ein voller Erfolg - vom Sporthaus Haderer erhält jede
teilnehmende Mannschaft einen Matchball und die Winterthur-
Versicherung stellt Pokale und Sachpreise zur Verfügung.

Es werden so namhafte Vereine wie der FC-Linz, U. Esterberg,
U. Edelweiß, SK St. Magdalena etc. an den Turnieren in Lembach
teilnehmen. Insgesamt werden 50 Mannschaften mit ca. 600 Nach-
wuchskickern erwartet.

Termine:	2. Jänner 1994	U-16 Turnier
	6. Jänner 1994	U-12 Turnier
	3.-9. Jänner 1994	U-10 Turnier
	22. Jänner 1994	JUX-Turnier
	29. Jänner 1994	Senioren-Turnier
	5. Februar 1994	Sportlerball

Vom 14. bis 16. Jänner 1994 veranstaltet die Sektion Fußball
wieder einen Skiausflug nach Bad Gastein. Die Kosten betragen
S 1.250.- pro Person. Anmeldungen bitte bis 20. Dez. 1993 bei
Höfler Günter (Spark. Mühlv. West)

Hintringer Heinz

SPORTION Tennissaite

Einige Meister kommen 1993 vom UNION-TENNISKLUB LEMBACH

Der UTC LEMBACH kann neuerlich auf eine hervorragende Tennissaison 93 zurückblicken:

Nach 1989 holte sich **Daniel Raus** im August bei den **BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN** in St. Martin erneut den Titel im **HERREN-EINZEL**, während der 16jährige **Wolfgang Nigl** den ausgezeichneten **3. Platz** belegte.

Bei den **BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN** im **HERREN-DOPPEL** Ende September in Hofkirchen holte sich **Daniel Raus** mit seinem Bruder **Lukas** im Finale gegen die Ulrichsberger Obermüller/Sailer in einem heißen 3-Satz-Finale einen weiteren Bezirksmeistertitel.

Auch bei den **JUGEND-BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN** in Haslach ging ein Titel nach Lembach: **Wolfgang Nigl** und **Peter Wiesinger** waren bei den **16jährigen eine Klasse für sich**, im Finale setzte sich letztendlich **Wolfgang Nigl** durch. Und in der Klasse der **14jährigen** erkämpfte sich **Bernd Pamminger** mit einem **3. Platz** erstmals einen Platz am Siegerpodest.

Beim **DAMEN-SPARKASSEN-CUP 1993** konnte die **Lembacher Damenmannschaft** (**Monika Hirsch, Brigitte Kumpfmüller, Hermine Kneidinger, Gundi Engleder, Sigrid Höglinger, Berta Weißhäupl**) nach dem vorjährigen Aufstieg in die 2. Klasse hier erneut ungeschlagen den **Klassensieg** feiern, womit die Mannschaft im nächsten Jahr **erstklassig** ist.

Beim **BEZIRKS-JUGENDMANNSCHAFTS-CUP 93** belegte **Lembach** in der Gruppe II hinter Ulrichsberg den **2. Platz**. Leider mußten die Lembacher das Spiel gegen den späteren Gruppensieger wegen einer Schulsportwoche w.o. geben, womit der Kampf und den Bezirkstitel für Lembach vorzeitig zu Ende war.

Beim ersten **Top-Spin JUGENDWINTERCUP 92/93** in Hofkirchen belegte die **Lembacher Jugendmannschaft** (**Nigl Wolfgang, Wiesinger Peter, Wöss Michael**) hinter Rohrbach den **zweiten Platz** und zählt in diesem Winter bei den 18jährigen wieder zum heißen Favoritenkreis.

Heuer spielt auch bei den **14jährigen eine Lembacher Mannschaft** beim **Top-Spin Jugendwintercup** mit: **Pamminger Bernd, Habringer Michael, Schnee Manuel, Berger Sascha, Gaborek Thomas und Hofmann Manuel** zählen zum Kader.



Das "IN-Lokal" für jung und alt



Gasthaus Stadler
Evelin Pusch

4132 Lembach, Falkensteinstraße 17

Tel.: 07286/7535



Täglich warme Küche

Mittagsgericht von Dienstag bis Samstag um S 59,--

Wunderschöner Speisesaal für sämtliche Anlässe (Taufen, etc.....)

Alles, was Ihnen vorschwebt.



ES geht

Ob Sie bauen, renovieren oder bloß einrichten wollen – die Koordinierung der Geldmittel und alle Überweisungen laufen verlässlich über Ihr Sparkassen Bau- und Wohnkonto. Und die Lebensphasen-Finanzierung der Sparkassen hält Ihnen dabei den Rücken frei, jetzt und in der Zukunft. Das baut auf: Das Sparkassen Bau- und Wohnkonto. Das  Bau- und Wohnkonto ist ein Produkt der  Finanzgruppe.



Sparkasse Mühlviertel-West

wir wissen wie

BETRIEBSERÖFFNUNG

ab 1. Jänner 1994

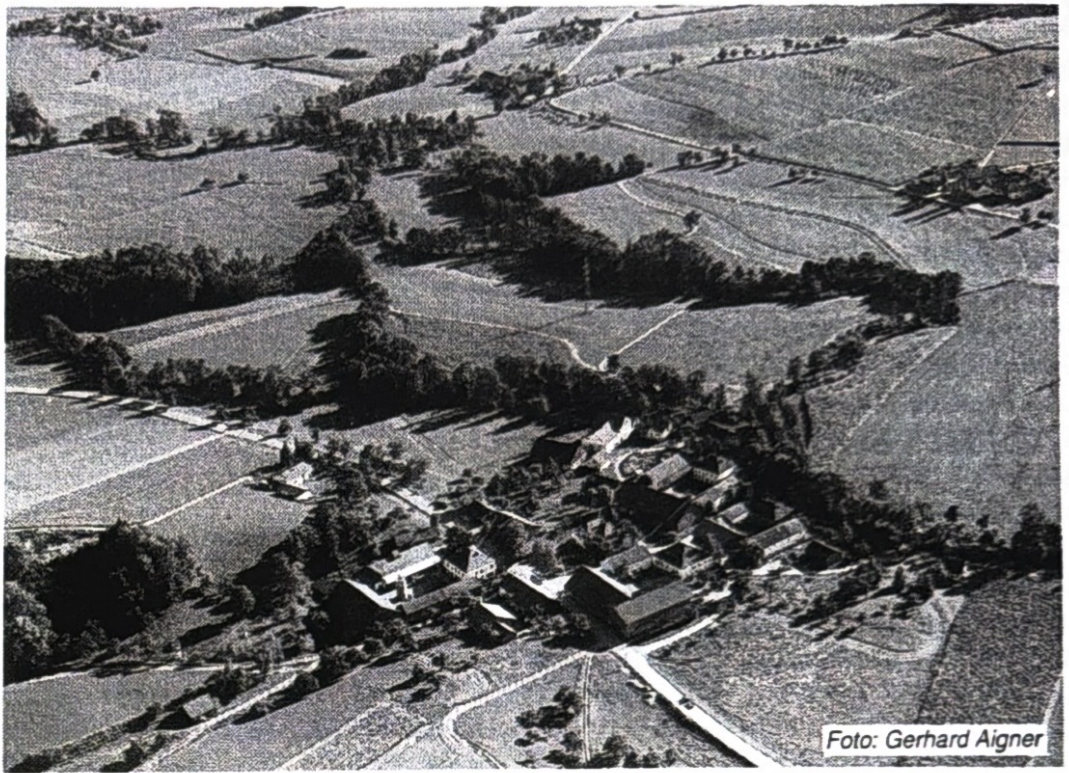
Anstrich · Malerei · Fassadengestaltung

ALBIN SCHWEITZER

Volkersdorf 6 4132 Lembach

Tel.: 07286/6165 oder 07286/7007

Landtag und Landesrat haben es sich nicht leichtgemacht: Über ein Jahr lang wurde in rund 20 Unterausschuß-Sitzungen über das neue Raumordnungsgesetz beraten, das jetzt im Landtag beschlossen wurde. Damit hat Oberösterreich ein modernes Planungsinstrument geschaffen, das sich sehen lassen kann, sind Wirtschaftslandesrat Dr. Christoph Leitl und VP-Klubobmann Franz Hiesl zufrieden.



Landtag beschließt neues Raumordnungsgesetz

Mehr Bauland – ohne Zersiedelung

Folgende Ziele wurden erreicht:

Das neue Gesetz garantiert, daß Planungen künftig unter Berücksichtigung der Landschaftsressourcen und unter möglichst sparsamer Verwendung von Grund und Boden erfolgen müssen. Außerdem gibt es eine verpflichtende Rückwidmung von Planungsfehlern. Das sind diejenigen Flächen, die aus heutiger Sicht mit den Grundsätzen dieses Gesetzes nicht mehr vereinbar sind. Die Umweltschutzbehörde wird jetzt schon im Vorverfahren eingebunden.

Höhere Planungsqualität durch regionale Planungsbeiräte

Die Errichtung dieser Planungsbeiräte soll auf Initiative der betroffenen Gemeinden erfolgen. Beschlüsse im regionalen Planungsbeirat können nur mit Zustimmung aller dort vertretenen Gemeinden zusammenkommen. Dadurch kann keine Gemeinde zu ihrem Nachteil überstimmt werden.

Schluß mit Zersiedelung

Die Gemeinden bekommen durch das Gesetz eine Reihe von Instrumenten in die Hand, um

eine aktive Raumordnungspolitik zu betreiben. Sie können beispielsweise selbst Gründe ankaufen oder Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken treffen.

Auch das Horten von Bauland wird durch das neue Gesetz unattraktiv. Es hat sich gezeigt, daß es in Flächenwidmungsplänen mehr als genügend Bauland gibt, diese Grundstücke aber nicht oder wenn, dann nur zu überhöhten Preisen zu bekommen sind. Das zog einen Widmungs- und Baudruck in den entlegenen Gebieten nach sich – der völligen Zersiedelung der Landschaft war damit Tür und Tor geöffnet.

Aufschließebeitrag als Spekulationsbremse

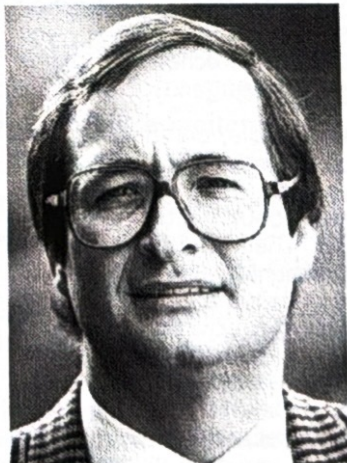
Das neue Gesetz sieht jetzt vor, daß jeder Grundstückseigentümer einen Aufschließebeitrag, also eine Vorauszahlung der ohnehin bei der Bebauung eines Grundstücks fälligen Anschlußkosten, zu leisten hat. Wird ein Grundstück nach 5 Jahren noch immer nicht bebaut, verfallen jährlich wieder jeweils 10 % des geleisteten Aufschließebeitrags. Nach 10 Jahren ist der Beitrag verfallen, die Vorschreibung beginnt von neuem.

Für den Fall, daß ein Grundstückseigentümer keinen Aufschließebeitrag zahlt, sich den Baugrund aber als Vorsorge behalten will, kann er einen Antrag auf Ausnahme stellen. In diesem Fall darf allerdings 15 Jahre lang auf diesem Grundstück nicht gebaut werden. Das garantiert, daß eine Ausnahme auch tatsächlich eine bleibt und nicht zum Regelfall wird.

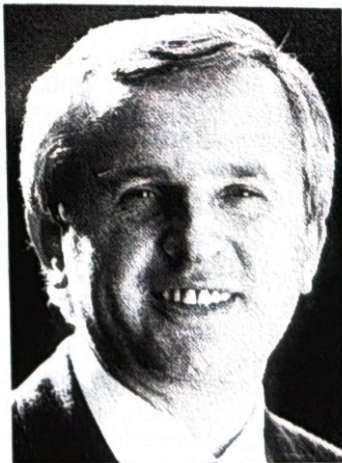
Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, daß gewidmetes Bauland in zentraler Lage wieder erschwinglich wird.

Alte Bauernhöfe werden wieder bewohnbar

Die Zahl leerstehender Bauernhöfe soll jetzt für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Das Gesetz enthält daher eine Regelung, die einerseits den künftigen Bestand und die Erhaltung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Gebäude sicherstellt und andererseits Eingriffe in die gewachsene Kulturlandschaft verhindert. Es dürfen daher maximal zwei Wohneinheiten in den Hauptgebäuden eingerichtet werden. Die Nutzung für eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt sich auf die Veredelung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.



Landesrat Leitl: „Modernes Planungsinstrument für Oberösterreich.“



Klubobmann Hiesl: „Aufschließebeitrag macht Grundspekulation unattraktiv.“

Steigende Kriminalitätsraten und sinkende Aufklärungsquoten. Kein Wunder, daß sich viele Bürger Sorgen um die Sicherheit in unserem Bundesland machen. Diese Sorgen nimmt die ÖVP Oberösterreich ernst: Landeshauptmann Ratzenböck und Landespartei sekretär Hiesl haben jetzt ein Paket auf den Tisch gelegt, das den neuen Herausforderungen im Bereich „Öffentliche Sicherheit“ gerecht werden soll.



VP legt Maßnahmenpaket auf den Tisch

Sicheres Oberösterreich

Wenn man internationale Statistiken vergleicht, ist Oberösterreich nach wie vor ein sicheres Bundesland. Dennoch: „Jedes Verbrechen, das bei uns passiert, ist genau ein Verbrechen zuviel“, wie Landeshauptmann Ratzenböck betont. Die Volkspartei will daher mit ihrer Kampagne „Sicheres Oberösterreich“ für wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und bessere Arbeitsbedingungen für die Exekutive eintreten, aber daneben auch – als Hilfestellung für die Bürger – Tips zum Selbstschutz geben.

Konkret umfaßt das VP-Paket folgende Forderungen:

- Rasche Verwirklichung einer schlagkräftigen Grenzpolizei, um die Zunahme der internationalen, organisierten Kriminalität bekämpfen zu können. „Die Bundesstellen müssen in dieser Frage jetzt rasch handeln“, erklärt Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck.

- Die Exekutive muß daran gehen, in Gefahrenbereichen die Sicherheitskontrollen und die Polizeipräsenz zu verstärken. Hier gibt es bereits ein

positives Vorbild: In der Linzer Altstadt, die noch bis vor kurzem durch gewalttätige Jugendliche Stammgast in den Schlagzeilen der Zeitungen war, haben verschärfte Kontrollen und verstärkte Präsenz zu mehr Sicherheit geführt.

- Die Ausrüstung und Organisation der Exekutive muß verbessert werden. Zum einen ist es unbedingt notwendig, daß Oberösterreich mehr Beamte bekommt. Derzeit gibt es Beamte, die bis zu 26 Tage ununterbrochen Dienst haben oder über 100 Überstunden im Monat leisten. Außerdem muß sichergestellt werden, daß qualifizierte Beamte sich ihrer wichtigsten Aufgabe – der Verbrechensbekämpfung – voll widmen können. Also Entlastung von Verwaltungs- und Schreibtätigkeiten durch Aufnahme von Schreibkräften. Auch die EDV-Modernisierung im Polizeidienst wurde zwar begonnen, ist aber derzeit zum Stillstand gekommen. „Die neuen Kriminalitätsformen, wie international organisiertes Verbrechen, können nur länderübergreifend und durch Einsatz modernster Technologie wirksam bekämpft werden. Hier muß

dringend etwas getan werden“, so der Landeshauptmann.

- Für ein Überdenken bzw. eine zweckmäßige Neuregelung bestehender Gesetze tritt der Vorsitzende des Fachausschusses Sicherheit der ÖVP Oberösterreich, Nationalrat Hermann Kraft, ein. Diese Maßnahmen seien notwendig, um der Exekutive die Bekämpfung von Verbrechen zu erleichtern. Als Beispiele nennt Kraft einen verbesserten Zeugenschutz, die Ermöglichung von Lauschangriffen und ein gezieltes Schließen von gesetzlichen Schlupflöchern, die von Gesetzesbrechern oft gezielt genutzt werden.

- Für alle, die ihr Eigentum besser schützen wollen, müssen die Beratungsangebote ausgebaut werden. So soll der Themenkomplex Eigentumsschutz und Schutz vor Kriminalität als drittes Standbein des Zivilschutzes (bisher: Katastrophenschutz und Unfallverhütung) forciert werden. Daneben sollen der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst und die Selbstschutzzinformationszentren in den Gemeinden ausgebaut werden.



Landeshauptmann Dr. Ratzenböck: Jedes Verbrechen ist ein Verbrechen zuviel.



Nationalrat Kraft: Gesetze sollen die Bürger und nicht die Straftäter schützen.



KR Ransmayr überreicht als Belohnung für die harte Arbeit einen Scheck für die Klassenkasse

STOP TEMELIN

Bereits seit Jahren ist die Verhinderung der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes in Temelin ein Schwerpunkt in der Arbeit der Jungen ÖVP des Bezirkes Rohrbach. Mit Briefen an die tschechische Bevölkerung und Demonstrationen an der Grenze wurde versucht, Aufklärungsarbeit zu leisten.

Landeshauptmann Dr. Ratzenböck hat dieses Monsterprojekt in zahllosen Gesprächen und Interventionen auf höchster Ebene bekämpft.

Bis jetzt beharrt allerdings die Regierung von Tschechien auf der Fertigstellung und Inbetriebnahme dieses für uns so bedrohlichen Kraftwerkes.

Die Junge ÖVP unterstützt und organisiert nun die Einbringung von "Schadenersatz-Voranmeldungen" bei der Firma Westinghouse, die die Sicherheits-einrichtungen liefern soll. Damit soll auch dieser amerikanischen Firma klargemacht werden, daß wir uns durch Temelin massiv bedroht fühlen.

Bisher hat die JVP schon fast 700 Schadenersatz-Voranmeldungen gesammelt, die über die überparteiliche "Plattform gegen Atomgefahr" an die Firma Westinghouse weitergeleitet wurden. Wenn auch Sie sich daran beteiligen wollen, wenden Sie sich an Ihren Bürgermeister oder rufen Sie uns an (07289/8145).

Familienbuch der OÖ. Kinderwelt

Gerade rechtzeitig zum internat. Jahr der Familie 1994 erscheint das "Jahrbuch für die Familie" von der OÖ. Kinderwelt. Darin beschäftigen sich Experten und Prominente mit Problemen von Familien wie "Schwierigkeiten mit Kindern", "Papa und Mama sollen jetzt nicht fernsehen" oder "Essen will gelernt sein". Wenn Sie Interesse haben, bestellen Sie das Familienbuch bei der OÖ. Kinderwelt (Tel. 0732/79 55 700). Schutzgebühr: S 25,--

Unsere Wirtschaft

Der Wirtschaftsbund hat heuer eine neue Broschüre mit diesem Titel aufgelegt. Am Beispiel einiger Betriebe wird die Leistungskraft der Wirtschaft unseres Bezirkes dargestellt. Die beigelegten Statistiken geben einen Überblick und Einblick in die Wirtschaftskraft und Entwicklung des gesamten Bezirkes.

Die gesamte redaktionelle Gestaltung erfolgte durch Schülerinnen der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftliche Berufe in Rohrbach.

Die Schülerinnen erhielten als Belohnung einen Scheck zur Finanzierung ihrer Klassenkasse.

Die Broschüre kann unter folgender Adresse gratis angefordert werden:



4150 Rohrbach, ☎ 07289/8145
Linzerstraße 1 Telefax 07289/6695

auf geig'n statt raunzn*

*Es liegt an Dir - Du kannst etwas bewegen!

K o m m z u m C l u b



Hol' Dir Deine
Club-Karte
und gewinn!
ein tolles Weekend für
2 Personen in Paris!

Junge ÖVP
ÖSTERREICH

Infos: ☎ 0732/771878

A-4020 Linz, Obere Donaulände 7, Heinrich-Gleißner-Haus



Ihre Abgeordneten wünschen
Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Erfolg im
Neuen Jahr 1994!

Karl Lauss
Landtagsabgeordneter
Karl Lauss

Gerhard Tusch
Bundesrat
Mag. Gerhard Tusch

Zukunftsorientierte Konzepte für unsere Region

Im Rahmen der Wirtschaftskammer Rohrbach wurden Arbeitskreise eingerichtet. Als Ergebnisse werden Energie- und Verkehrskonzept nun der Öffentlichkeit präsentiert.



Projektleiter beim Energiekonzept ist der Energie- und Umweltreferent der Bezirks-ÖVP, Mag. Walter Wöss



Dieses Planungsinstrument in Energiefragen für die 42 Gemeinden des Bezirkes wird in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Energiesparverband und einem Planungsbüro innerhalb eines Jahres erstellt. Die im Landes-Energiekonzept vorgegebenen Maßnahmen sollen auf Bezirksebene durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden:

- ➔ Energiesparen
- ➔ Einsatz erneuerbarer heimischer Energie
- ➔ Ausbau der Wasserkraft nach ökologisch definierten Grundsätzen
- ➔ Minimierung des Einsatzes fossiler Energieträger

Die Bestandsaufnahme der energierelevanten Daten des Bezirkes wurde bereits durchgeführt und in Form von Diagrammen und einem Energieflußbild der Region dargestellt.

Die Initiative der Wirtschaftskammer Rohrbach, das Engagement des Arbeitskreises "Umwelt und Energie", die Fachkompetenz des OÖ. Energiesparverbandes und die Mitarbeit der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sind optimale Voraussetzungen dafür, daß das gemeinsam erarbeitete Energiekonzept zum Vorteil der Region umgesetzt wird.



Landtagsabgeordneter Karl Lauss: "Mit dem Neubau der Falkenstein-Landesstraße wird eine langjährige Forderung der ÖVP des Bezirkes Rohrbach nun endlich realisiert."

Nach jahrelanger Verzögerung durch Einsprüche von Grundeigentümern und langwierige Behördenverfahren wurden die Bauarbeiten von Landesrat Dr. Josef Pühringer bereits im Oktober vergeben. Anfang Dezember wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Mit der Variante 5 wird die Infrastruktur dieser Region für die Wirtschaft und die Pendler wesentlich verbessert. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit aber auch die Entlastung der betroffenen Orte waren wesentliche Entscheidungskriterien. Besonders wichtig ist aber auch die Verringerung der Umweltbelastung durch



VERKEHRS-KONZEPT

Bundesrat
Mag. Gerhard
Tusek leitet
den AK
"Verkehr"



Das Regionalverkehrskonzept für den Bezirk Rohrbach bietet eine Darstellung des derzeitigen Zustandes, der zu erwartenden Entwicklung und der Zielsetzungen. Der Verkehr in einem ländlichen Grenzbezirk mit Ausrichtung nach Linz erfordert eine eigene Beurteilung. In unserer Region gibt es in absehbarer Zeit keine realistische Alternative zum privaten Kraftfahrzeug. Daher ist eine weitere Verbesserung des Straßennetzes durch folgende Maßnahmen unabdingbar notwendig:

- ➔ Bau einer Donaubrücke bei St. Margareten
- ➔ Zeitgemäßer Ausbau der B 38 von Oepping bis zur Staatsgrenze bei Hanging
- ➔ Bau der Variante 5 mit Verbindung zur Donaubrücke bei Niederranna
- ➔ PKW-Grenzübergänge nach Tschechien

Der Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs ist im Hinblick auf eine Entlastung der Straßen und den Umweltschutz unumgänglich:

- ➔ Bessere Verbindung in die Randgebiete
- ➔ Taktverkehr + Spätverbindungen Richtung Linz
- ➔ Bessere Abstimmung der Bahn- und Buslinien (Umsteigmöglichkeiten, Verkehrsverbund)

Dieses Verkehrskonzept bietet den Verantwortlichen auf allen Ebenen eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Baubeginn bei der Variante 5

Landtagsabgeordneter Karl Lauss: "Mit dem Neubau der Falkenstein-Landesstraße wird eine langjährige Forderung der ÖVP des Bezirkes Rohrbach nun endlich realisiert."

den wesentlich verringerten Kraftstoffverbrauch. Unverständlich ist für LAbg. Lauss die Haltung der SPÖ. Während ihr Landesvorsitzender Hochmair alles daransetzte, die Variante 5 zu verhindern, forderte die Bezirks-SP nach jahrelanger Zurückhaltung plötzlich den sofortigen Baubeginn. Allerdings erst, nachdem die Bauarbeiten von Landesrat Dr. Pühringer bereits längst ausgeschrieben waren.

Nur der ÖVP und Landesrat Dr. Pühringer ist es zu verdanken, daß diese Lebensader für den gesamten Gerichtsbezirk Lembach nun doch Wirklichkeit wird!